Krakauer Zeitung.

Nro. 172. Freitag, den 31. Juli. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli l. J. dem Hofrathe und ordentlichen Professor der Wiener Universität, Dr. Georg Philipps und dem ordentlichen Professor an der Prager Universität, Dr. Johann Friedrich Schulte, allergnädigst die Bewilligung zu ertheilen geruht, die ihnen von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. verliehenen Orden, und zwar dem Ersten den Pius-Orden zweiter Classe, dem Letzten das Ritterkreuz des St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Magazinverwalter des Hauptzollamtes in Linz, Anton Kerschischnigg, in Anerkennung seiner langen und treuen Dienstleistung und in Berücksichtigung seiner lobenswerthen Bestrebungen für religiöse und wohlthätige Zwecke, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat im Verwaltungsgebiete der siebenbürgischen Finanz-Landesdirection den Finanz-Bezirksdirector, Finanzrath Anton Schlossar, dessen Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft von Broos nach Kronstadt übersetzt, und zum Finanz-Bezirksdirektor in Broos, mit dem Titel und Charakter eines Finanz-Rathes den Secretär der Siebenbürgischen Finanz-Landes-Direction, Anton Zurhaleg, ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer der Unter-Realschule zu Sillein, Joseph Klemens, zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Am 29. Juli 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XXIX**. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:

Nr. 130 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Juli 1857, — wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich, — betreffend die Einführung des Instituts der Schulräthe im Lombardisch-Venetianischen Königreiche;

Nr. 131 den Erlaß des Finanzministeriums vom 16. Inli 1857, betreffend einige Berichtigungen des dalmatinischen Zolltarifs.

Nr. 132 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 17. Juli 1857, in Betreff der Kompetenz der Urbarialgerichte zur Durchführung der individuellen Commassation und Segregation in jenen Urbarialgemeinden, in welchen die Besitzverhältnisse gegenüber den ehemaligen Grundherrschaften bereits geregelt sind;

Nr. 133 die Verordnung des Finanzministeriums, im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern und der obersten Polizeibehörde vom 17. Juli 1857, — wirksam für alle Kronländer, — über die Stempelbehandlung der Heimatscheine;

Nr. 134 die Verordnung des Armee-Ober-Commando's des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen vom 18. Juli 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, jedoch mit Einschluß der Grenz-Comunitäten, betreffend die Feststellung der Militärdienst-Befreiungstaxe für das Jahr 1858;

Nr. 135 die Verordnung eer Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 20. Juli 1847, — giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich und Dalmatien, — wodurch die Allerhöchsten Bestimmungen, mit denen das allgemeine Berggesetz im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und in Dalmatien in Wirksamkeit zu treten hat, kund gemacht werden und der Zeitpunkt der beginnenden Wirksamkeit festgestellt wird;

Nr. 136 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 20. Juli 1857 — giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich und für Dalmatien, — womit die Bergbehörden zur Handhabung des allgemeinen Berggesetzes im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und in Dalmatien provisorisch aufgestellt werden.

Nr. 137 die Verordnung des Justizministeriums vom 20. Juli 1857, — wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich und Dalmatien, — betreffend die Bestellung der Gerichtshöfe erster Instanz, welche die Berggerichtsbarkeit auszuüben haben; dann den Wirkungskreis und die Zuständigkeit derselben;

Nr. 138 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 20. Juli 1857, — wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich und Dalmatien, — wodurch die Vollzugsvorschriften zur Ausführung der Allerhöchsten Bestimmungen ertheilt werden, unter welchen das allgemeine Berggesetz in Wirksamkeit zu treten hat;

Nr. 139 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 20. Juli 1857, — wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich und Dalmatien, wodurch mehrere zum allgemeinen Berggesetz bis zu dessen Einführung im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und Dalmatien, für die übrigen Kronländer erflossenen nachträglichen Verordnungen auch daselbst als verbindlich erklärt werden;

Nr. 140 die Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Juli 1857, — wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich und Dalmatien, — wodurch die mit dem allgemeinen Berggesetze vom 23. Mai 1854 im Zusammenhange stehenden Vorschriften über Bergwerks-Abgaben auch im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und in Dalmatien als verbindlich erklärt werden;

Nr. 141 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 24. Juli 1857, — wirksam für das Großfürstenthum Siebenbürgen, — womit verordnet wird, daß über Klagen aus Verträgen, welche seit der Kundmachung des Allerhöchsten Patentes vom 21. Juni 1854 (Nr. 151 R. G. B.), über die Ablösung jener Leistungen geschlossen wurden, die richterliche Hilfe nur dann ertheilt werden dürfe, wenn dieselben von der Grundentlastungs-Landescommission bestätigt worden sind.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. Juli.

Am Montag Abend hat die große Debatte über die Ursachen des ostindischen Aufstandes im englischen Unterhause begonnen. Disraeli dessen Antrag wir neulich gemeldet haben, begann die Verhandlungen als Führer der toristischen Opposition. Telegraphischen Depeschen zufolge suchte er nachzuweisen, daß der Aufstand keineswegs eine bloße Militär-Revolte, vielmehr eine Nationalerhebung sei. Er fordert hierauf die Regierung auf, eine hinreichende Truppenmacht und eine königliche Commission nach Indien zu senden. Diese Commission müsse die Aufgabe haben, eine Untersuchung über die Beschwerden der Bevölkerung anzustellen und eine königliche Proclamation zu veröffentlichen, welche den Angehörigen des Indo-Britischen Reiches die Versicherung ertheile, daß man ihr Eigenthum schützen und ihre Bräuche, so wie ihre Religion achten werde. Lord John Russel schlug als Amendement vor, der Königin in einer Adresse die Versicherung zu ertheilen, daß das Parlament Ihrer Majestät alle in seinen Kräften stehende Unterstützung zur Unterdrückung des Indischen Aufstandes leihen und sich bestreben werde, die Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet seien, der Bevölkerung Indiens Befriedigung zu gewähren. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Disraeli's verworfen und das Amendement Lord John Russell's einstimmig angenommen.

Ueber den indischen Aufstand, sollte man meinen, könne nur eine Meinung und zwar zu Gunsten Englands herrschen. Wenn russische oder auch französische Blätter über diese Katastrophe sich schadenfroh äußern, so ist das begreiflich; aber weniger begreifen wir es von einem Theile der deutschen Presse. Besäßen die jetzigen Völkerschaften Indiens, bemerkt die A. A. Z., irgend die Elemente zur Autonomie, so könnte man ihnen den Versuch, die Fremdherrschaft abzuschütteln, zu Gute halten; da aber diese Vorbedingungen den Hindus wie den indischen Mohamedanern — denn ein Kaiser Akber kommt nicht wieder — schlechterdings fehlen, so kann jeder besonnene Menschenfreund nur wünschen, daß die britische Herrschaft, als die unter den gegebenen Umständen ohne Vergleich für Indien beste, so schnell und mit so geringen Opfern als möglich wieder hergestellt und dann, durch die Erfahrung gewitzigt, da verbessert werde, wo sie der Besserung bedarf. Trotz der jetzigen Empörung eines längst entgeisteten Heidenthums bleibt für Europa die welthistorische Aufgabe — wenn auch langsam und fortan doppelt vorsichtig —, jene tief gesunkene asiatische Menschheit der christlichen Civilisation zu gewinnen; und wem sollten wir politisch unbetheiligten Deutschen die Lösung dieser Aufgabe in erster Reihe lieber gönnen, als dem uns blut- und geistverwandten England?"

Die Erklärung des „Moniteur", es sei nicht wahr, daß französische Truppen nach China geschickt werden sollten, schreibt ein Pariser Correspondent der N. P. Z., wird auch im Auslande überrascht haben. Das amtliche Blatt hütet sich zu sagen, daß niemals hievon die Rede zwischen England und Frankreich gewesen sei; es hätte dies auch nicht gekonnt, ohne sich einen Irrthum zu Schulden kommen zu lassen. In engeren Kreisen wußte man hier schon längst, daß der Kaiser der Franzosen von vorn herein wenig geneigt war, dem Wunsche seines Bundesgenossen in dieser Beziehung zu entsprechen. Auch hat nicht sowohl das, was der Moniteur erklärt, überrascht, als vielmehr, daß er es überhaupt erklärt. Gewisse Blätter, welche mit einer wahrhaft rührenden Sorgfalt darüber wachen, daß die englisch-französische Allianz ja nicht als gefährdet erscheine, mühen sich ab, den Beweis zu führen, daß jene Mittheilung des Moniteur in der That eine zarte Aufmerksamkeit gegen England sei, aber wenn sie — wie die „Independance belge" — versichern, das sei auch die in der Diplomatenwelt vorherrschende Ansicht, so dürfen wir hiergegen Einspruch erheben. Man braucht nicht nach Art des Moniteurs des russisch-französischen Bündnisses in Brüssel, des „Nord" bei jeder Gelegenheit dem englisch-französischen Bündnisse das Sterbeglöcklein zu läuten, und kann doch zugeben, daß es Augenblicke der Spannung zwischen den beiden Westmächten giebt. Ein solcher Augenblick der Spannung ist offenbar der gegenwärtige, die Auslassungen des Lord Palmerston in Betreff des Suezcanals und der Possen, den England soeben seinem Bundesgenossen in der Moldau gespielt hat, indem es die Pforte ermuthigte, die Wahlen ohne Aufschub vor sich gehen zu lassen, haben hier böses Blut gemacht. Das wird den Kaiser nicht verhindern, der Königin von England einen Besuch abzustatten, das wird das Bündniß nicht gefährden, aber es kann die französische Regierung veranlaßt haben, dem Lande zu zeigen, daß sie nicht gemeint sei, für einen Verbündeten, der sich so unfreundlich benehme, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Sie würde sich auch nicht verrechnet haben; denn es ist nicht zu läugnen, daß die Mittheilung des Moniteur hier allgemeinen Beifall gefunden hat. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß sich in der französischen Marine sehr gewichtige Stimmen gegen eine Expedition nach China, so lange sie nicht von den unzweideutigsten Interesse Frankreichs erheischt werde, erhoben hatten.

Trotz der von dem „Univers" gebrachten Auszüge aus jener, angeblich von Frankreich, Preußen, Rußland und Sardinien gegen den Kaimakam der Moldau gerichteten Note dürfte, wie man der „Fr. P. Z." schreibt die Existenz eines solchen Actenstückes dennoch in Zweifel zu ziehen sein, eben so die Aechtheit der Berichte über die verschiedenen konstantinopler Ministerberathungen, die wegen der betreffenden Note stattgefunden haben sollen. Eben so unwahr ist die Behauptung der „Patrie," daß der Sultan verlangt habe, für den Fall, daß die Union von der Reorganisations-Commission beschlossen werden sollte, selbst den Fürsten des vereinigten Rumäniens ernennen zu „dürfen."

Die bereits gestern erwähnte, vom „Moniteur" veröffentlichte Correspondenz aus Jassy über neue Uebergriffe des Kaimakans der Moldau soll, nach einer in Paris verbeiteten Version, zur Vervollständigung des Materials über die Zustände in der Moldau dienen, welches die französische Regierung einer in Paris zu versammelnden Conferenz vorzulegen beabsichtige. Diese Conferenz würde über die in der Donau-Fürstenthümer-Frage entstandenen Schwierigkeiten und insbesondere über die Gültigkeit der Wahlen in der Moldau, welche nicht anzuerkennen das französische Gebiet entschlossen wäre, in letzter Instanz zu entscheiden haben.

Das „Pays" enthält folgende halbofficielle Mittheilung: Eine telegraphische Depesche kündigt an, daß eine Protestation gegen die am 19. in der Moldau stattgehabten Wahlen von einer großen Anzahl der ausgezeichnetsten Personen erlassen worden ist."

Aus Jassy wird gemeldet, daß der englische Bevollmächtigte in der Reorganisations-Commission, Sir Bulwer, wegen zwischen ihm und Lord Redcliffe ausgebrochenen Mißhelligkeiten seine Entlassung zu nehmen beabsichtigt.

Spanien hat (wie bereits gemeldet) in dem Streite mit Mexico die Vermittlung von Frankreich und England angenommen. Diese Vermittlung soll auf folgender Basis erzielt werden: 1) Strenge Bestrafung der Mörder der in Mexico umgebrachten Spanier; 2) Geld-Entschädigung für den Schaden, der durch die Verwüstung des den Spaniern gehörenden Eigenthums verursacht worden, und 3) Vollzug des zur Ausgleichung der von beiderseitigen Unterthanen erhobenen Forderungen mit Santa Anna abgeschlossenen Vertrages.

Der Bau der festen Rheinbrücke bei Kehl ist nach einer tel. Depesche vom 27. Juli der „K. Z." gesichert, der betreffende Staatsvertrag zwischen Baden und Frankreich abgeschlossen. Preußen hat seine desfallsigen Einwendungen fallen lassen, wogegen die süddeutschen Staaten von ihren Einsprachen gegen den Kölner Brückenbau abstanden.

Ein Rescript des baierischen Ministeriums erklärt,

Feuilleton.

Goethe in der Schule der Frauen.

(Fortsetzung.)

Dem Frankfurter Gretchen soll, der Sage nach, noch ein Offenbacher Gretchen, Tochter im Wirthshause „zur Rose", vorangeganzen sein, ist aber wohl Fabel oder eine Verwechslung mit Jener. Eine Tradition in Frankfurt macht das Gretchen, von dem Goethe in Wahrheit und Dichtung erzählt, zur Kellnerin im Bierhause „zum Puppenschränkchen" in der Weißadlergasse. Hat der Dichter des Faust dies elementare Urbild zum Gretchen, das Mephisto sehr frankfurterisch „einen Grasaffen" schilt, dort in der Schänke kennen gelernt, so muß er sich in seiner Erzählung manche Umgestaltung der Wirklichkeit erlaubt haben.

Die „schöne Seele" beherrschte später noch zum zweiten Male auf Momente des Dichters Gemüth, als er krank und matt von Leipzig heimkehrte und der zerfahrenden Weltlust müde, wieder im alten Giebelzimmer des väterlichen Hauses am Hirschgraben saß, sich alchemistischen Studien ergab und den Theophrastus Paracelsus und van Helmont las, als sollt' er schon damals zum Faust sich rüsten. Da gab es wieder Momente, wo die schwesterlichen Seelen sich zur Pflege einer bemächtigen mußten. Und neben der Schwester Cornelia war es von neuem Fräulein v. Klettenberg, die zu ihm herantrat, um ihm in der Ebbe seines Herzens zur Seite zu stehen und das halb gestrandete Fahrzeug vor gänzlichem Versinken zu behüten. Aus den Tröstungen einer abstracten Welt, die ihm da wurden, schuf er sich ein neuplatonisches Christenthum, das ihm noch später Spinoza zu einer gewissen Weltreligion des Geistes umgestalten half. — Fräulein v. Klettenberg starb im December 1774, bald nachdem Klopstock Frankfurt besucht hatte und für Goethe die persönliche Beziehung mit dem Prinzen von Weimar angeknüpft war. Die Erscheinung von Werthers Leiden hat sie noch erlebt, selbst den Clavigo; doch war ihr Einfluß auf den Dichter erloschen. Der zum zweiten Male mit ihr lebendig gewordene Verkehr war nur wie eine Reue gewesen, die ihn nach dem sehr weltlichen Leben in Leipzig angewandelt. Wir berühren ihre Gestalt noch einmal in der Wertherperiode.

2. Das Leipziger Käthchen und Friederike Oeser.

Es war just in der Michaelismesse, im October 1765, als der sechzehnjährige Wolfgang Goethe in der Pleißestadt anlangte, und alsbald in der großen Feuerkugel auf dem alten Neumarkt Wohnung nahm. Frankfurt war damals gegen Leipzig gesellschaftlich wie bürgerlich und kaufmännisch, ein in orthodoxer Haltung zurückgebliebener Ort. Erst mit dem Sitz des deutschen Bundestages hat die Mainstadt das alte reichsstädtische Costüm abgelegt, und an Eleganz, diplomatischem Weltverkehr und Glanz die Pleißestadt wieder überflügelt. Messe und Hochschule hatten damals wetteifernd nach außen und innen Leipzig zu einer Weltstadt von großer Bedeutung gemacht; es dünkte sich bei dem jährlich zweimaligen Zusammenströmen von mercantilen Kräften, namentlich aus dem damals noch nicht verschlossenen europäischen Osten, ein Mittelpunct des universellen Weltverkehrs. Dem entsprach das Raffinement der socialen Bildung; trotz der Gellertschen Richtung mit der still in sich gedrückten timiden Frommseligkeit hat Leipzig dem jugendlichen Studenten Goethe den Eindruck von einem „Klein-Paris" gemacht, wie er das im Faust, in Auerbachs Keller, selbst sagen läßt. Es war hier zum ersten Mal, daß der Jüngling Welt sah, europäische Welt im Meßverkehr und Bildungswelt im neuesten Zuschnitt.

Der Jüngling Göthe schien theils eckig und orthodox, theils leichtsinnig und wild. Seine derben Frankfurter Manieren mit der stark provinziellen Mundart, galten dem feinen Modeton für Uncultur. Die altfränkische Art, wie er gekleidet ging, unterwarf ihn wiederholten Neckereien, und als im Theater ein Dorfjunker im ähnlichen Schnitt auftrat, und allgemeines Gelächter erregte, tauschte der Frankfurter Patriciersohn seine gesammte Garderobe schnell in neumodische Tracht um. Die Frau des gelehrten Hofrath Böhme, bei dem er Jus und Staatswissenschaften tractirt, wird sein weiblicher Mentor und schult ihn mehr als Quartanten und Kathedervorträge. Sie nimmt sich nicht bloß seiner gesellschaftlichen Tournüre, auch seiner gesammten Aesthetik, Moral und Geschmacksrichtung an. Nicht allein seine reichsstädtische Garderobe und seine Frankfurter Manieren, auch seine Ueberzeugungen von dem was gut und schön, bringt er ihr zum Opfer; seine bisherigen Gedichte, Hochzeitscarmen, Gelegenheitsverse, Episteln, geistliche Oden und anakreontische Versuche, Alles übergibt er den Flammen der Leipziger Aufklärung. Die männliche Gallerie von Zeitgenossen aus der Leipziger Welt hat er selbst uns vorgeführt, ausführlich uns Gottsched mit dessen Bedienten bei seinem Besuch in Scene gesetzt; über die Studien und Exercitien bei Gellert berichtet. Er war jedoch auch in Leipzig weit mehr in der Schule der Frauen. Die ebenso aufgeklärte wie elegante Frau Hofräthin Böhme war äußerst kritisch und fein; sie widerlegte ihm den ganzen bisherigen Vorfund deutscher Literatur. Das wirkte aufräumend, aber mehr negirend als positiv förderlich. Wenn man ihm Klopstock bezweifelte und Gellert nahm, so gab man ihm dafür nicht Lessing den starken Hort und Anwalt einer heimischen Zukunft; die Aufklärung in Klein-Paris war wesentlich französirt; Frankfurt, so nahe der westlichen Grenze, war deutscher als Leipzig, die dem slavischen Osten hin geöffnete Welthandelstadt.

wie den „H. N." aus München vom 27. d. gemeldet wird, daß den Sammlungen zu Gunsten ehemaliger schleswig-holsteinischer Beamten politisch-polizeilichen Rücksichtsnahmen entgegengetreten, da die meisten dieser Beamten in Deutschland Verwendung gefunden haben.

Ein Gesangverein in Hanau, der nach dem Vorgange mehrerer Nachbarstädte dieser Tage ein Concert zum Besten der schleswig-holsteinischen Beamten geben wollte, erhielt hierzu die Erlaubniß der zuständigen Behörde nicht. Unseres Wissens ist dies der erste Versuch im Kurstaate, sich der Bewegung zu Gunsten Schleswig-Holsteins auf dem Wege der Geldunterstützung anzuschließen.

Das „Bremer Handelsblatt" schreibt über die Eröffnung der Laibach-Triester Bahn:

„Die amtliche Thätigkeit Bruck's ist von einer Reihe der bedeutendsten volkswirthschaftlichen Erfolge bezeichnet. Namentlich hat er für jede Art von Verkehrs-Erleichterung Außerordentliches geleistet. Der Triester Lloyd ist seine Schöpfung; die dadurch herbeigeführte Wiederaufnahme der alten Verkehrswege, die schon vor Jahrhunderten aus dem Orient in den adriatischen Meerbusen mündeten, ist sein Werk. Mit allem, was der Hebung des triester Hafens geschehen ist, hängt sein Name auf das Innigste zusammen, und die Feier des 27. Juli wird auch für ihn ein Ehren- und Freudentag; sein Lieblingskind Triest tritt mit diesem Tage in eine neue Epoche. Was es für einen Hafen heißt, mit seinem Hinterlande durch einen Schienenweg verbunden zu werden, bedarf der Ausführung nicht. Für Triest besonders ist der Fortschritt ein ganz unberechenbarer, da es für ganz Oesterreich fast der einzige Seehafen ist. Für den Verkehr von Inner-Oesterreich mit den auswärtigen Plätzen, zu denen der Weg über Triest führt, ist in gleicher Weise die ununterbrochene Schienen-Strecke eine bedeutende Erleichterung, während ihn bis dahin die wiederholte Umladung der Güter aus den Frachtwagen auf die Eisenbahn mit großem Zeitverlust und Kostenaufwand belastete. Für Deutschland endlich liegt die Bedeutung der Vollendung des Eisenweges von der Nord- und Ostsee bis ans adriatische Meer darin, daß Triest das deutsche Thor nach dem Osten ist. Was etwa noch von Handels-Beziehungen aus der Levante übrig ist — es wird natürlich bei der gänzlichen Verwahrlosung der Vertretung unserer Interessen im Orient nur wenig sein —, kann sich nun neu beleben und heben. Daß man in Oesterreich das Seinige thun wird, indem man die Correspondenz und den Personen-Verkehr zwischen Australien und Indien und England mit thunlichster Schnelligkeit befördert, daran zu zweifeln, wäre bei der dortigen Umsicht und Thätigkeit sehr unrecht; wir wollen nur wünschen, daß seine Rancune den weiteren Bestand diesseits der Grenze vermissen lasse; sie wäre in diesem Falle höchst übel angebracht."

ſ **Prag,** 28. Juli. Wie in Wien wird auch in unserer Stadt der Wohnungsfrage die größte Beachtung zugewendet. Es ist die Wohnungsnoth in Prag bei Weitem nicht auf der Höhe, wie in der Residenz, aber die Besorgniß, daß sie noch wachsen, die mittleren und die niederen Klassen sich noch mehr drücken kann, finden einen stets lebhafteren Ausdruck. Die Ursachen dieser Erscheinung sind überall dieselben. Die großen Städte werden immer größer, volkreicher. Der Aufschwung in der Industrie und im Gesammtverkehre äußert sich vorzugsweise in ihnen und zieht vom Lande ununterbrochen frische Kräfte an. Das Leben in ihnen ist augenscheinlich selbst für die arbeitenden Klassen ein angenehmeres, genußreicheres und im Verhältniß zum Erwerbe und der Möglichkeit desselben ein billigeres. Während man zu Zeiten aus dieser oder jener Gegend die Klage vernimmt, es sei ein Mangel an Feldarbeitern, wird man in größeren Städten stets ein genügendes Anbot an Arbeitskraft finden und aber auch zugleich eine andauernde Verwendung dieser. In der Industrie und in den Orten, wo sie wohnt, liegt, wie in kräftigen Staaten, ein Hang zur Vergrößerung und das macht es, daß jene Städte vorzugsweise an Population gewinnen, die Hauptorte der Industrie und des Handels sind. In diesen müssen aber die Wohnungen, abgesehen auch von der stets zuströmenden Bevölkerung vom Lande, schon deshalb vertheuert werden, weil, wie dies in Wien, Prag, Brünn u. s. w. ersichtlich, die Verkaufs-Magazine größere Räumlichkeiten und gerade in den belebtesten Straßen in Anspruch nehmen und sich nicht mehr mit den unteren Localitäten begnügen, sondern in die ersten Stockwerke hinaufreichen.

In Prag haben durch diese Verhältnisse die entfernteren Straßen Nutzen gezogen und der Zins der Wohnungen wuchs hier oft gegen Erwarten, indessen giebt es bei der eigenthümlichen Lage Prags doch Gegenden, wo die Stille und Ruhe nicht durch den Lärm der Tagesarbeit und der Geschäfte unterbrochen wird; stolz und unberührt vom wechselnden Zeitenstrome stehen die Paläste der Aristokratie. Aber wird dies lange so bleiben? Der Industrielle, der Geschäftsmann berechnet, ohne Rücksicht auf Geschichte, auf architektonische Schönheit, was die Räumlichkeiten der Hotels an Zins tragen müßten, er ist zu Anboten bereit und wird man der Macht des Geldes immer widerstehen?

Eine Antwort, weshalb es Noth an Wohnungen giebt, und warum diese so theuer sind, klingt naiv: „Weil nicht gebaut wird." In der That werden unsere Architekten das Bauen größerer und selbst kleinerer Stadthäuser bald verlernen. Man kann es an den Fingern abzählen, was in den letzten Jahren an neuen Bauwerken enstand, und man muß lange suchen, bis man irgendwo die Maurer bei Errichtung eines neuen Gebäudes vorfindet. Es sind zwei oder drei größere Projecte zu Bauten im Werke, darunter eines zu einem Geschäftshause des Hrn. Lanna und eins für die Sparkasse. Vor einiger Zeit hieß es, eine Gesellschaft werde sich constituiren, um auf Actien Häuser zu bauen, aber jetzt hört man nichts von ihrem Fortgange. Auch ein humanitärer Verein wollte sich bilden, der Wohnungen für die ärmeren arbeitenden Klassen errichten sollte, aber es scheint, daß er in den Vorberathungen versandet ist. Das wäre um so mehr zu bedauern, als dem Vereine die Erfahrungen des Hrn. Stempf, des Betriebschefs der österr. Eisenbahngesellschaft, zu Gebote stünden, der diese Sache praktisch kennt, da diese Gesellschaft bekanntlich bei ihren Industriewerken, so in Böhmen in Brandeisel Arbeiterwohnungen errichtet.

Drei Dinge sind es, die vor Allem der Wohnungsnoth steuern müßten, eine neue Bauordnung, die Verlängerung der Zeit bei der Steuerfreiheit der Neubauten und endlich die Abschaffung ver Wuchergesetze. So wie letztere fallen, so strömen die Kapitalien den Realitäten zu, es schwindet dann die Kapitalnoth der Grund- und Bodenbesitzer, und die Baulust erwacht wieder, da sie, was ihr jetzt fast gänzlich abgeht, wieder durch Credit gestützt werden wird.

Gestern starb hier Dr. Ladislaus Jandera, k. k. Professor und Nestor der Universität; sein Name ist durch seine große Anzahl Schulen im ganzen Staate bekannt. — Heute beginnen die Dampfschifffahrten auf der oberen Moldau; sie wurden sehr lange erwartet, und bezeichnen hoffentlich einen neuen Abschnitt in dem Verkehrsleben auf diesem Flusse.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Juli. Die Wiener Blätter füllen heute ihre Spalten mit Berichten über die erhebende und bedeutungsvolle Feier der Eröffnung der Laibach-Triester Bahn. Der Zug, welcher Se. Majestät mit den Ministern und einer großen Zahl von Ehrengästen nach Triest brachte, fuhr am 27. d. um 10¼ Uhr in den Bahnhof ein, begrüßt von den rauschenden Klängen der Volkshymne, dem Donner der Batterien des Hafens und der Forts und tausendfachen Jubelrufen. Bei dem Aussteigen aus dem Hofwagen wurden Se. Majestät der Kaiser von den versammelten Civil- und Militärbehörden, sowie den Repräsentanten der Gemeinde und des Handelsstandes ehrfurchtsvoll bewillkommt, und erwiederten die Anrede des Podestà, der den Dank der Bevölkerung für die kaiserliche Huld darbrachte, mit folgenden Worten:

„Mit lebhafter Befriedigung, lege ich den Schlußstein eines Werkes, das nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten nunmehr vollendet und wie Ich hoffe, mit Gottes Hilfe dazu bestimmt ist, die Wohlfahrt der Provinzen Meines Reiches, und namentlich meiner getreuesten Stadt Triest zr vermehren, auf die Ich den Segen des Allmächtigen herabrufe."

Hierauf verfügte sich Se. Majestät sammt Gefolge unter Vortritt des hochw. Bischofs von Triest und des Clerus zur Schlußsteinlegung am Viaducte.

Nach Beendigung dieser feierlichen Ceremonie, deren Schluß abermalige Geschützsalven verkündeten, sprudelten die mächtigen Wasserstrahlen aus dem Springbrunnen der Wasserleitung von Nabresina hoch in die Luft — zur freudigsten Ueberraschung der versammelten Tausende, welche diese unschätzbare Wohlthat mit dankbarem Herzen segneten.

Nach der hierauf folgenden Einweihung der Locomotive wurde das Tedeum angestimmt und der bischöfliche Segen ertheilt, worauf Se. Majestät sich durch die festlich geschmückten, von frohen Menschen, die den Monarchen stürmisch begrüßten, wogenden Straßen nach dem Residenzpalaste begab.

Im Residenzpalaste angekommen, nahm Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Aufwartung sämmtlicher Civil- und Militärbehörden, sowie der Vertreter der Gemeinde und des Handelsstandes, und von Seite des Stadtrathes eine ehrerbietige Adresse entgegen, welche die Gefühle der Dankbarkeit und Anhänglichkeit unserer Bevölkerung in warmen Worten zum Ausdruck bringt.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Franz Carl und dessen durchlauchtigster jüngster Sohn Erzherzog Ludwig Victor kamen am 21. d. M. in Maria-Zell an, um an der hundertjährigen Jubelfeier theilzunehmen. Die kaiserlichen Hoheiten wurden bei Ihrer Ankunft mit Glockengeläute und Pöllersalven empfangen; im Anfange der Grazergasse war ein Triumpfbogen aus Tannenreisig und Blumengewinden errichtet.

Se k. Hoheit Herzog Adolf von Nassau, Inhaber des k. k. österr. Infanterieregiments Nr. 15, ist vorgestern mit der Nordbahn sammt Gefolge hier eingetroffen und im Hotel Munsch abgestiegen.

Das h. Ministerium hat beschlossen, daß die für das Jahr 1857 festgesetzte Militär-Befreiungstaxe im Betrage von 1500 fl. unverändert auch für das Jahr 1858 beizuhalten ist.

Die Heimatsscheine, welche in Folge des neuen Paßsystems nicht mehr als Reisedocumente dienen, sind nunmehr in Folge Finanzministerial-Erlasses nach der Eigenschaft der Person, für welche die Ausstellung erfolgt, mit einem Stempel zu versehen.

Die „B. B.-Z." brachte letzthin eine die hier tagende permanente Donauufer-Staaten-Commission betreffende Mittheilung, nach welcher die Commission angeblich ihre Arbeiten sistirt und unter Vorsitz des würtembergischen Abgeordneten Herrn Müller zu einer Specialsection zusammengetreten wäre. Diese Mittheilung ist nach der „H. B." unrichtig. Die Commission ist im Augenblicke genöthigt, ihre Sitzungen auszusetzen, weil die Mitglieder für Baiern und Würtemberg, die Herren Ministerialräthe Daxenberger und Müller, von ihren betreffenden Gouvernements neue Instructionen erwarten. Von einer eigenen, unter dem Vorsitze des würtembergischen Abgeordneten Herrn Müller zusammengetretenen Sectionsversammlung weiß man hier wenigstens nichts. Die Arbeiten der Comission unter dem Vorsitze des eben so geistreichen als seiner Aufgabe gewachsenen österreichischen Abgeordneten, Ministerialrath Ritter von Blumfeld sind so weit vorgeschritten, daß die Aufgabe der Commission vermuthlich bereits im Laufe dieses Winters noch geendigt sein dürfte.

Aus Verona wird am 28. Juli gemeldet: Se. Exz. der Herr FM. Graf Radetzky ist so weit gekräftigt, daß er das Fahren verträgt und wird übermorgen Abends nach Mailand abreisen.

Der Triester Ztg. wird von der montenegrinischen Grenze, 21. Juli, geschrieben: Am 14. Juli verließ der böhmische Schriftsteller Hr. Joh. Vaclik Cetinje und reiste mit dem Dampfer „Oriente" von Cattaro nach Castelnuovo, von wo er sich durch die Sutorina nach Ragusa vecchia zu Pferde begab, und sich dann in Ragusa einschiffte. Am 19. kam derselbe mit dem Lloyddampfer „Istria" wieder aus Ragusa nach Cattaro, und begab sich in größter Eile nach Cetinje. Was die Ursache seines plötzlichen Erscheinens war, läßt sich bisher nicht bestimmen. Man vermuthet, daß er mit dem kais. russischen Generalconsulate in Ragusa Communicationen hatte, durch welche die früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen Montenegro und Rußland wieder angeknüpft werden sollten. Bisher ist es mir nicht gelungen, etwas Klares darüber zu erfahren. Nach seiner Rückkehr soll Herr Joh. Vaclik noch Abends eine längere Unterredung mit dem Fürsten gehabt haben, der ihn am andern Tage mit einem dreistündigen Besuche beehrte. Gestern kam Herr J. Vaclik zu Pferde, von einem Perjanik begleitet, wieder nach Cattaro, und heute reist er auf dem Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" mit dem Chef der montenegrinischen Flüchtlinge, Georg Petrović und dem Krsto Masanov nach Ragusa und Zara, in welche letztere Stadt die k. k. österr. Regierung alle montenegrinischen Flüchtlinge von der montenegrinischen Grenze weg verwiesen hat.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Der „Moniteur" bringt heute das Gesetz, wonach im Jahre 1858 100,000 Mann von der Classe von 1857 zu den Fahnen gerufen werden sollen. — Zwischen Herrn v. Thouvenel und Lord Redcliffe ist eine so starke persönliche Spannung eingetreten, daß demnächst einer der beiden Diplomaten das Feld räumen muß. Hier fürchtet man, Baron Thouvenel werde Konstantinopel verlassen. — Wie die „Patrie" meldet, sind bereits Weisungen zum Ausbau der Basilica von St. Denis ertheilt worden. Dieselbe soll genau so hergestellt werden, wie sie im dreizehnten Jahrhundert war; die Thürme sollen vollendet, der Boden des Schiffes vertieft und ein besonderes Grabgewölbe für die Herrscher der napoleonischen Dynastie gebaut werden. — Zum Bau der Kirche in Plombières hat der Kaiser auf zwei Jahre einen monatlichen Beitrag von 5000 Fr. bewilligt und dem Pfarrer dies bei der Grundsteinlegung angekündigt. — Zum Andenken an die Grundsteinlegung in Plombières wird eine Medaille geprägt, auf deren Rückseite die vom Kaiser bei dieser Gelegenheit gesprochenen Worte geschrieben sind. — Der Fürst de la Moskowa hat sich vor seinem Tode mit seiner Frau (einer gebornen Lafitte), von welcher er seit langer Zeit getrennt lebte, wieder versöhnt. — Die Regierung hat den Bau einer Zweigbahn von Chalons nach dem verschanzten Lager, welches in der Nähe dieser Stadt errichtet wird, verlangt. Diese Bahn wird ungefähr 15 Kilometres lang werden und in dem Dorfe Cheppes enden. Dieselbe kostet der Ost- (Straßburg-) Bahn-Gesellschaft mehr als drei Millionen Franken. — Der türkische General, Ahmet Meneki Pascha, der während des orientalischen Krieges das egyptische Contingent commandirte, ist in Marseille angekommen. Derselbe bringt seinen Sohn nach Paris, woselbst letzterer seine Studien machen soll. — Heute stürzte sich ein Blousenmann von der Julisäule herab. Er blieb auf der Stelle todt. — Das englische Geschwader unter Admiral Lyons ging am 24. von Toulon nach Algier ab. Die englischen Matrosen — sagt der „Toulonnais" bei diesem Anlasse — waren nicht immer von musterhafter Ruhe. Die Polizei mußte mehrere Male einschreiten und einigen das Innere der Wachtposten zeigen; doch schlugen und balgten die Briten sich stets unter einander, ohne die Franzosen irgend wie in ihre Händel zu verwickeln. — Eine große Anzahl französischer Soldaten ist auf dem Feldzuge in Kabylien in Folge der ungeheuren Hitze und des Wassermangels wahnsinnig geworden.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris, vom 28. Juli, meldet:

Der Kaiser hat eine Einladung erhalten, von Osborne aus nach Alderscott zu kommen und das dortige Lager zu besichtigen.

Donnerstag, den 30. d. M., begibt der König von Württemberg sich nach Biaritz.

Der Director der russischen Telegraphenlinien, Herr v. Spirikoff, ist hier eingetroffen, um an den Berathungen wegen einer allgemeinen Telegraphen-Convention theilzunehmen.

Belgien.

Brüssel, 27. Juli. Die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Erzherzog Ferdinand Maximilian ward heute im Palaste zu Brüssel gefeiert. Um halb 11 Uhr nahm Herr v. Brouckere, der Bürgermeister von Brüssel, im blauen Saale des Palastes den Civilact der Vermählung vor. Zeugen der Prinzessin waren: der Herr Fürst v. Ligne, Präsident des Senates; Herr Delehaye, Präsident der Repräsentanten-Kammer: Herr DeDecker, Minister des Innern, und Herr Nothomb, Minister der Justiz. Die Zeugen des Erzherzogs waren: Herr Graf v. Archinto, außerordentlicher Gesandter Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich; Fürst Clary; Baron Vrints v. Treuenfeld, österreichischer bevollmächtigter Minister in Brüssel, und der Herr Graf Franz Zichy. Nachdem der Bürgermeister in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise die Civilverbindung vollzogen, hielt er an die Neuvermählten folgende Anrede:

Monseigneur! Madame! Ich bin tief gerührt, weil ich nur zu gut weiß, daß die Handlung, die so eben vollzogen ward, als Verkündigung einer glücklichen Zukunft für Sie, den Wünschen des Königs die Krone aufsetzt, und weil ich mich überzeugt fühle, daß sie einer Königin, die so vielfach und so schwer geprüft worden, einen glücklichen Tag mehr verleiht. Darum wage ich es vor ihr kaum auszusprechen, daß die Tugenden der Großen mächtig auf die Massen zurückwirken. Und doch, wo anders sollen wir gute Beispiele suchen, wenn nicht in den Familien der Fürsten, denen die Regierung der Völker anvertraut ist? Eure Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten werden niemals andere als heilsame geben. Sie Monseigneur, Sie werden auf einem anderen Boden die Laufbahn verfolgen, die Sie mit so vieler Einsicht wie Erfolg durchlaufen sind; Sie Madame, indem Sie die Wünsche und das Bedauern Belgiens in Ihr neues Vater-

---

So gleichsam abgebrannt an heimathlichen Begriffen und Sitten, mehr elegant neumodisch geformt als mit neuem Inhalt erfüllt, besucht ihn in dieser Fremde der zehn Jahre ältere Landsmann Johan Georg Schlosser, der später sein Schwager wurde, damals Geheimsecretär eines Herzogs von Württemberg. Er führte ihn ins Weinhaus im Brühl Nr. 79, um in des Wirthes Frau eine Landmännin aus Frankfurt zu begrüßen. Da tauchten heimische Erinnerungen im Jüngling auf, und machten ihm wohl und weh. Frau Schönkopf, die kräftige Wirthin, blieb mit ihren Gästen gern über Kaffee und Tabak hinaus bei Tische, und wenn des Wirths Töchterlein Anna Katharina, meist Käthchen geheißen, in Wahrheit und Dichtung als Aennchen und Annette vorgeführt, den Wein auftrug nach rheinischer Art, dem Jüngling und dem Mädchen mit heimischem Blut mütterlicherseits, das Herz voll, zumal Abends, wenn der Studiosus mit seinem Flöten- oder Gelloſpiel zum Klavier stümperte. Spielten sie Komödie, da hatten Käthchen und Wolfgang natürlich die Liebhaberrollen. Der Student Goethe begann dies Käthchen zärtlich zu lieben. Hatte sie etwas von einem Frankfurter Gretchen oder war's nur ein leiser Anflug davon, eine Heimwehstimmung oder sein allzeit reges Bedürfniß: genug, er hat dies Käthchen sehr gern gehabt und in ihr gleich starke Liebe entzündet. Aber er wollte mit seinen Empfindungen nicht abermals lächerlich erscheinen, auch nicht wie ehedem als Knabe geringgeschätzt werden. Auch Käthchen war wie jenes Gretchen älter als er. Statt sich verspottet und als ein Spiel der Mädchenlaune zu sehen, wollte er lieber selbst den Anschein loser Spielerei sich geben. Vielleicht auch sagte sich der Patriciersohn jetzt, wo zum zweiten Mal ein schönes Wirthshauskind ihn zärtlich reizte, daß ein Abstand zwischen ihm und ihr sei. Genug, er wollte nicht erkannt, nicht ertappt, nicht entlarvt sein, und spielte Versteckens mit seiner an sich erheblichen Empfindung. Er ward erfinderisch in der Position die er sich gab. Von der Dame Hofräthin zum Elegant dressirt, stellte er sich verliebt in ein hochstehendes Fräulein seiner Bekanntschaft, gab sich den Schein, als gelte Dieser sein Staat und seine Toilette. Er schnitt sogar Cour bei dem hochgestellten Fräulein um in der That die Aufmerksamkeit der Leute von seiner Neigung zum Schönköpfchen abzulenken. Mit dieser tyrannischen Grille quälte er nun das arme Kind, das für ihn fühlte, und ähnlich wie Ophelie zum Hamlet sagen konnte: In der That, mein Prinz, Ihr machtet mich es glauben: Und so verdarb er sich die schönsten Tage bis des Mädchens Geduld erschöpft war, und ihre Neigung in kummervollen Thränen sich ertränkte. Nun bereute der Jüngling sein frevelhaftes Thun, bemühte sich das verlorne Herz wiederzuerobern; aber vergebens, und in seiner Verzweiflung stürmte er nun auf sich ein, ergab sich leidenschaftlichen, vielleicht wilden, jedenfalls ausgelassenen Zerstreuungen, denen eine zerrüttete Gesundheit, ein Blutsturz, wie er es als Greis schildert, physisch das Ziel setzte, während seine Seele nicht eher Ruhe und Sühne fand, als bis er den ganzen Liebeshandel im Schäferspiel: „Die Laune des Verliebten" poetisch wiedergegeben. Seine gesammte Weltauffassung aber, die ihm Leipzigs Gesellschaftszustände boten, und wie Schuld mit Mitschuld in all der Verschlingung von Neigungen böslicher Art sich die Stange halten: das liegt in den „Mitschuldigen" zu Tage, diesem peinlich quälenden, halb frivol lächerlichen, halb ernst verletzenden Spiegelbilde einer sittlich unterhöhlten Gesellschaftswelt, die hinter der Maske der Eleganz ein häßliches Antlitz trug.

In Leipzigs Gesellschaftsbildung und Weltverkehr hatte Goethe die reichsstädtischen Formen, die pedantische Orthodoxie des Herkommens abgeworfen. Wieder heimgekehrt, erfaßte ihn ordentlich eine Sehnsucht nach den freieren Bewegungen der Leipziger Sitte. Die Frankfurter Frauengestalten erschienen ihm eckig, prüde und stolz bei geringerm Bildungsinteresse. 1768 am 28. August, an seinem neunzehnten Geburtstage, war er in einem Hauderer von Leipzig geschieden, von Käthchen Schönkopf ohne Abschied. Er hat Briefe an sie geschrieben aus Frankfurt, und entschuldigt sich bei ihr deshalb. „In der Nachbarschaft war ich," schreibt er, „ich war schon unten an der Thür, ich sah die Laterne; ich hatte das Herz nicht, hinaufzusteigen. Zum letzten Mal: wie wäre ich wieder heruntergekommen! — Ich thue also jetzt, was ich damals hätte thun sollen: ich danke Ihnen für alle Liebe und Freundschaft, die Sie mir so beständig bewiesen haben und die ich nie vergessen werde. Ich brauche Sie nicht zu bitten, sich meiner zu erinnern; tausend Gelegenheiten werden kommen, bei denen Sie an einen Menschen gedenken müssen, der drittehalb Jahre ein Stück Ihrer Familie ausmachte, der Ihnen recht oft Gelegenheit zum Unwillen gab, aber doch immer ein guter Junge war und den Sie hoffentlich manchmal vermissen werden. Wenigstens ich vermisse Sie oft — darüber will ich hinweggehen, denn das ist immer für mich ein trauriges Capitel." Und er kam auch darüber hinweg, der gute Junge, als von Leipzig die Kunde einlief, Käthchen sei mit einem Dr. Kanne verlobt, den Goethe bei ihr eingeführt hatte. Er schreibt ihr darauf, er sei bei ihr im Traume gewesen und habe sie verheirathet gesehen. „Wenn ich uneigennützig darüber denke", schreibt er ihr, „wie freut mich das, Sie, meine beste Freundin ꝛc. in den Armen eines liebenswürdigen Gatten zu wissen, befreit von jeder Unbequemlichkeit, der ein lediger Stand, und besonders ihr lediger Stand ausgesetzt war. Ich danke meinem Traum, daß er mir Ihr Glück recht lebhaft geschildert hat, und das Glück Ihres Gatten und seine Belohnung dafür, daß er Sie glücklich gemacht hat. Erhalten Sie mir seine Freundschaft dadurch, daß Sie meine Freundin bleiben, denn

land mitnehmen, Sie werden daselbst die unschätzbaren Eigenschaften Ihrer Mutter wieder ins Leben rufen; Sie beide werden Sich als würdige Erben der erhabenen Vorfahren erweisen, die so glorreiche Erinnerungen unter uns zurückgelassen hat. Fortan knüpft uns ein neues Band an Oesterreich. Wir werden auf Eure Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten einen Theil der Anhänglichkeit übertragen, die wir dem Könige gewidmet haben, und wir werden Ihren Fußstapfen mit der lebhaftesten Theilnahme folgen. Monseigneur! Madame! Ich weiß nicht, wie ich das Glück genugsam rühmen soll, daß ich das Werkzeug des Gesetzes war, und Ihnen so die Gefühle der Hochachtung und Anhänglichkeit der Hauptstadt und, wie ich überzeugt bin, des ganzen Landes aussprechen kann.

Der Vermählungs-Act wurde hierauf von der Prinzessin und dem Erzherzoge, dem Könige, der Königin Amalie, dem Prinzen Albert, dem regierenden Herzoge Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha, dem Prinzen August von Sachsen-Coburg, dessen Gemahlin, der Prinzessin Clementine, dem Prinzen von Leiningen, dem Herzog und der Herzogin von Brabant und dem Herzoge von Flandern, sodann von den oben genannten ten Zeugen des Erzherzogs und der Prinzessin unterzeichnet. Alsbald nach Beendigung dieser ersten Ceremonie setzte sich der Vermählungszug nach der Capelle in Bewegung, als welche der Saal eingerichtet worden war, der sich an den großen Ballsaal anschließt. Vor Ankunft des Königs, seiner hohen Gäste und der königlichen Familie hatten die eingeladenen Personen in der Capelle Platz genommen. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr näherte sich Msgr. E. Sterckx, Cardinal und Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, der Thür der Capelle, die Mitra auf dem Haupte, das Kreuz in der Hand, in Begleitung der beiden General-Vicare. Das königliche Gefolge trat heran, der Erzherzog Maximilian ging an der rechten Seite der Prinzessin Charlotte, welcher er die Hand reichte. Der König reichte der Königin Amalie den Arm, Prinz Albert der Erzherzogin Margarethe. Herr von Brouckere bildete mit Herrn von Praet, dem Minister vom Hause des Königs, dem Vicomte von Conway, dem Intendanten der Civilliste, und dem Baron von Anethan, dem Secretair im Cabinet des Königs, den Schluß des Zuges. Vor Beginn der religiösen Trauung richtete der Cardinal an das junge Paar eine ergreifende Anrede über das Wesen der Ehe, den glücklichen Einfluß der Religion auf das Glück der Gatten und über die Uebung der durch die Ehe auferlegten Tugenden. „Nahen Sie demnach," setzte Se. Eminenz hinzu, „mit Vertrauen diesem Sakramente, das Ihnen die heilsamen Gnadengaben verleihen wird, wodurch Sie befähigt werden, auf den Wegen zu wandeln, die Ihnen eröffnet sind, indem sie auf Sie die Segnungen des Himmels herabziehen." Die Messe, welche vom Cardinal Erzbischof in Person gelesen wurde, ward mit tiefer Andacht gehört. Ihr folgte das Domine salvum fac regem. Nach Beendigung der kirchlichen Trauung setzte sich der Brautzug wieder in derselben Ordnung, wie er gekommen, in Bewegung. Bevor der König ins Innere des Palastes sich zurückzog, erschien er mit der Königin Marie Amelie noch auf dem Balcone und grüßte die auf dem Platze vor dem Palaste und in den Alleen des Parkes versammelten zahlreichen Volksmassen. Wiederholter Jubelruf erhob sich beim Erscheinen des Königs von allen Seiten. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr war nach dem Frühstücke im Palais ein großer diplomatischer Cercle, dem die Mehrzahl der bei der religiösen Feier erschienenen Personen anwohnte. Diesen Abend ist großes Diner von hundert Gedecken.

Großbritannien.

London, 27. Juli. Prinz Napoleon setzt seine Incognitofahrt längs der britischen Küsten noch immer fort. Gegenwärtig befindet er sich in Irland, um die Vorbereitungen für die Legung des transatlantischen Telegraphenkabels mit anzusehen. — Der durch seine Wohlthätigkeit bekannte jüdische Baronet Sir Moses Montefiore trifft im Laufe der nächsten Tage von seiner Reise nach Jerusalem hier ein. Er bringt das einzige vierjährige Kind des Vicekönigs von Egypten mit, das ihm dieser anvertraut hat, damit es sich in England von einem längeren Unwohlsein erhole.

Von Ledru-Rollin findet sich heute in mehreren Morgenblättern ein offener Brief, in welchem er jede Theilnahme und Mitwissenschaft an der vom Moniteur enthüllten Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Napoleon in Abrede stellt. Der Ton des Schreibens gestattet nicht leicht eine Uebersetzung. Es dürfte auch vollkommen genügen, zu erfahren (was übrigens Jedermann voraus wissen konnte), daß er keine Lust hat, sich den Pariser Tribunalen zu stellen und andererseits seine Bereitwilligkeit an den Tag legt, sich dem Urtheil einer englischen Jury zu unterwerfen.

Die „Campanella" mehren sich. Abermals reclamirt ein Campanella (Giuseppe Maria) in der „Times" gegen die Anschuldigung des „Moniteurs." Er habe durchaus nichts mit politischen Verschwörungen irgend welcher Art zu thun, gehe vielmehr blos meinen Berufspflichten als Lehres nach.

Das englische Cabinet soll bei den continentalen Regierungen confidentiell angefragt habe, ob sie der Anwerbung einer Fremdenlegion für Indien Hindernisse entgegenstellen würden.

Die Bill Lord John Russell's zu Gunsten der Emancipation der Juden lautet, wie folgt:

In Erwägung, daß in allen Fällen, wo eine Eidesleistung verlangt wird, der Eid, den Vorschriften des gemeinen Rechtes gemäß, in der Form geleistet werden soll, welche für das Gewissen der Eidleistenden am meisten bindend ist;

In Erwägung, daß sich Zweifel darüber erhoben haben, ob diese Bestimmung des gemeinen Rechtes auf die Fälle anwendbar ist, wo eine besondere Abschwörungsformel oder bestimmte Worte statutenmäßig vorgeschrieben sind:

verfügt das Parlament, um diese Zweifel zu beseitigen:

1) daß ohne Rücksicht auf alle entgegenstehenden Statuten und Gebräuche jedesmal, wenn Jemand, der einen Eid zu leisten hat, Einwände gegen die vorgeschriebene oder gebräuchliche Form dieses Eides erhebt, oder gegen die Worte, die derselbe enthält, und wenn er den Eid mit den Worten und in der Form leistet, die seiner Erklärung gemäß sein Gewissen bindet, der so geleistete Eid als ein gesetzlich geleisteter zu betrachten ist;

2) daß jeder, welcher unter diesen Bedingungen einen Eid geleistet und falsch geschworen hat, als Meineidiger zu bestrafen ist;

3) daß dieser Eid ihm dieselben Vortheile gewährt, wie der in der vorgeschriebenen oder gewöhnlichen Form geleistete Eid.

Rußland.

Petersburg, 22. Juli. In den Bureaux des Ackerbau-Ministeriums beschäftigt man sich in umfassender Weise mit den Vorarbeiten agronomischer Reformen, die dazu dienen sollen, die Frage der Bauern-Emancipation wieder einen Schritt weiter zu bringen. Die Regierung hat von mehreren großen Grundbesitzern, bei denen sie Geneigtheit voraussetzen durfte, sie bei ihren Absichten zu unterstützen, Vorschläge eingefordert, um zu erfahren, wie weit man unter den gegebenen Verhältnissen schon gehen könne. Einzelne Adelscorporation, wie die der Gouvernements Wilna, kommen der Regierung mit achtungswerther Bereitwilligkeit entgegen; bei anderen zeigt sich dagegen eine tiefe Abneigung gegen diese Neuerung, von der die Leute zu befürchten scheinen, daß sie ihren Einkünften erhebliche Nachtheile bringen werde, die aber nothwendig ist, um den Landbau in Rußland zu heben, denn daß der Bauer sein eigenes kleines Gütchen besser bebaut, als dies von Seiten Leibeigener auf den weiten Gebieten der großen Landherren geschieht, ist eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache.

In Warschau wurde kürzlich der an die Stelle des Artilleriegenerals von Scheuschine zum Director des polnischen Bergbaues neu ernannte Minen-Ingenieur-General von Jossa in sein Amt eingeführt. Derselbe, ein gründlich gelehrter Bergmann, fünfundzwanzig Jahre hindurch Professor an der Petersburger Bergbau-Akademie, wird hoffentlich diesen höchst wichtigen und bis jetzt leider (meist wohl nur absichtlos) überaus verkümmerten Zweig der angeborenen Landesindustrie wieder in Aufschwung bringen; hoffen doch Sanguiniker selbst auf eine kräftige Exploitirung der nun schon lange verfallenen Silberbergwerke in Olkusz (unweit Krakau), welche in altpolnischer Zeit eine so ergiebige Ausbeute lieferten. Bekanntlich hat der Generaldirector der hiesigen Commission des Innern, Geheimrath von Muchanoff, schon vor einiger Zeit den ehemaligen Professor der Mineralogie an der Krakauer Universität, Herrn Zeisßner, einen recht tüchtigen Mineralogen, in seinem Ministerium mit der ausdrücklichen Absicht angestellt, durch ihn die Provinzen des Königreichs behufs der Auffindung von neuen Salzschichten exploriren zu lassen. So kommen uns wohl mit der Zeit noch neue Reichthümer aus dem Innern der Erde, während sich die Oberfläche derselben schon mit der üppigsten Ernte bedeckt hat, die man hier seit Menschengedenken in Erinnerung bewahrt.

Donau-Fürstenthümer.

Nach dem „Etoile du Danube" betragen die Kosten für die Bewirthung der europäischen Commissäre $1\frac{1}{2}$ Million Piaster oder den 15. Theil des jährlichen Budgets der Walachei. Als Beweis der Verschleuderungen und Unterschleife, welche bei Verwendung dieser Summe an der Tagesordnung gewesen sein sollen, führt das genannte Blatt einige Beispiele an. So wurden für den Tisch des Sir Henry Bulwer täglich 25 Ducaten oder für 26 Tage 650 Ducaten angerechnet. Für die Verpflegung der Dienerschaft der Commissäre wurden während derselben Zeit 26,746 Piaster gerechnet; für die Kücheneinrichtung 19,164 P.; für Lampen 19,642 P. Für die Beleuchtung wurde täglich ein Bedarf von 200 Kerzen angesetzt. Für die sogenannten kleinen Ausgaben wurden im Ganzen 311,870 P. verwendet. Unter den einzelnen Posten kommen unter andern 100 Ducaten für Parfümerien zum Gebrauche des türkischen Commissärs vor. Man begreift übrigens die Höhe dieser Ziffern, wenn man weiß, daß unter den Ausgaben, welche die einwöchentliche Anwesenheit Kiamil Bey's im verflossenen Jahre verursachte, nicht weniger als 7000 Piaster für Erdbeeren figuriren, welche man Kiamil Bey consumiren ließ. Zum Glücke für die Walachei dankten die Commissäre alsogleich, nachdem sie Kunde von den fabelhaften Kosten erhielten, welche ihr Aufenthalt der Walachei verursachte, für die Fortsetzung einer so kostspieligen Gastfreundschaft.

Amerika.

New-York ist nach den Berichten vom 14. Juli beinahe der Schauplatz eines förmlichen Bürgerkrieges. Die beiden Parteien der Straßenkämpfer haben großartige Vorbereitungen gemacht, um die Schlacht zu erneuern. Es circuliren Rundschreiben, welche zur Unterdrückung der hauptstädtischen Polizei auffordern. Im deutschen Theater hat ein Meeting Statt gefunden, in welchem über die Methode des Angriffs berathen wurde. Die Tumultuanten sind mit Waffen und Munition gut versehen. Mittlerweile sind Polizei und Militär wachsam, und treffen Anstalten, um den Ruhestörern mit Erfolg die Spitze bieten zu können.

In Honduras (Central-Amerika) waren wegen der Vertreibung des bekannten Bandenführers Walker große Festlichkeiten veranstaltet worden. Das Gesetz, welches die Todesstrafe abschafft, ist dort durch die gesetzgebende Versammlung aufgehoben worden. In New-York feierte man dagegen noch immer Walker selber, weil er den Einfall in Central-Amerika, wenn auch mit schlechtem Glücke, unternommen. In Central-Amerika gilt er als Räuber, in Nord-Amerika als ein populärer Vorläufer der Ausbreitung des Yankeethums.

In Lima (Peru) war ein Vertrag abgeschlossen worden, kraft dessen die Chincha-, Lobos- und andere Inseln für die nächsten 10 Jahre unter den bewaffneten Schutz Englands und Frankreichs gestellt werden sollen, wobei die Ueberwachung des Guano-Verkehrs jedoch, wie bisher, der peruanischen Regierung obliegen würde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

⊙ **Krakau,** 30. Juli. Die hiesige, unter der Leitung des Professors der Musik, Herrn Joseph Mirecki und in Verbindung mit der technischen Anstalt stehende Gesang- und Musikschule scheint sich Goethe's Wort zum Wahlspruch erkoren zu haben: „Es bildet ein Talent sich in der Stille." Eine in lauten und häufigen Manifestationen sich gefallende Thätigkeit ist nicht immer ein Zeichen wirklichen inneren Lebens; schon die Griechen hatten für die „Vielgeschäftigkeit" in der Polypragmosyne ein achselzuckend Wort erfunden. Die öffentliche Thätigkeit dieser Gesangsschule beschränkte sich auf einige Messen in der Osterzeit, auf die Mitwirkung anläßlich der Grundsteinlegung des Wissenschaftlichen Gebäudes und bei dem zu seiner Zeit von uns erwähnten Johannis-Kränzefeste. Das gestrige Concert erst gab volle Gelegenheit, den Fortschritt zu ermessen, welchen dieses Institut seit vorigem Jahr gemacht. Die hervorragendsten unter den acht zur Ausführung gekommenen Piecen waren unstreitig: Eine Symphonie für das ganze Orchester von W. Zelenski, einem Schüler J. Mirecki's, der, selbst das Orchester dirigirend, für seine maiden-creation vor dem den Saal überfüllenden polnischen und deutschen Publikum aller Stände mit Beifall überschüttet wurde; mag der talentvolle jugendliche Maestro diesen nicht so als Anerkennung für das Geleistete, sondern als Sporn für künftiges Ausharren in der Bahn voraussehen, zu der er augenscheinlich begabt ist; — ein Sextuor, von J. Mirecki für Piano und Streich-Quintett componirt, auf dem Piano vorgetragen von der 12jährigen Amalie Grünberg, welche mit einer erstaunenswerthen Sicherheit die in diesem Sextet angehäuften Schwierigkeiten überwand; eine gefällige Wirkung macht das Rondo dieses früher schon in Wien executirten und bei Haslinger erschienenen Sextnors, das in jeder Beziehung werth ist, bekannter zu sein, als es ist. — In dem Duett aus Rossini's Semiramide lernten wir einen herrlichen Contre-alt kennen, der schon jetzt so trefflich durchgebildet ist, daß der jugendlichen Sängerin ein erfreuliches Prognostikon für die Zukunft ist; eine große Scene aus derselben Oper wurde unter tung eines Chors von Schul-Eleven ausgezeichnet von einem schon aus anderen Concerten her bekannten Baß executirt. Ein Terzett aus Donizetti's Don Pasquale, ein anderes aus der Buffo-Oper niederern Genres: Eran due, or sono tre von Ricci, ein drittes aus Alari's Le Tre Nozze, und schließlich ein Quartett aus Rossini's Bianca Faliero wurden ebenfalls in ganz verdienstlicher Weise zur Ausführung gebracht. Darüber, daß das Programm der Gesangstücke einen exclusiv italienischen Charakter trug, wollen wir nicht rechten. Ein Beweis für die lebhafte Theilnahme des Publikums ist, daß die Eintrittsbillete schon im Laufe des gestrigen Tages vergriffen waren und der Raum des Saales und der anliegenden Zimmer zu eng war, um alle Zuschauer zu fassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die erste ungarische allgemeine Assecuranz hofft mit 1. October ihre Wirksamkeit beginnen zu können; die Statuten werden Ende d. Mts. unterbreitet und dürfte, da alle Winke der Regierung gewissenhaft beachtet wurden, die Sanction nicht lange auf sich warten lassen.

Lemberg, 28. Juli. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte zählte 127 St. Ochsen, welche in 7 Partein von 9—30 St. aus Rozdół Bóbrka, Brzozdowce, Szczerzec und Knihynicze auf den Platz kamen. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 113 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 51 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt schätzte, 76 fl. CM.

Krakauer Curs am 30. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $100\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Pls. 417 verl. 415 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98. verl. $97\frac{1}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{3}$ verl. $104\frac{3}{4}$ bez. Russ. Imp. 8.18—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $97\frac{5}{6}$—$96\frac{2}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{2}{3}$—$81\frac{5}{6}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{3}$—$80\frac{1}{6}$. National-Anleihe $84\frac{2}{3}$—84 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 30. Juli. Gestern Abends 3%tige Rente 66.90. — Der Prozeß gegen die drei Italiener kommt am 6. August vor die Assisen; vier Abwesende werden später gerichtet werden. Canrobert wird das Lager in Chalons commandiren.

London, 28. Juli. Unterhaus. — Nachtsitzung. — Lord Palmerston erklärt, es seien bisher noch keine Depeschen aus Indien eingetroffen; bis Mitternacht fand keine neue Interpellation statt. — Am 4. August werden 600.000 Pf. St. Silber nach China und Indien abgehen. — Wechselcours auf Wien 10 fl. 29 kr.

London, 29. Juli. Nachts. Eine officielle Depesche meldet: Die Meuterei in Bengalen ist weniger verbreitet, als befürchtet wurde. Die englischen Truppen sind im raschen Anrücken begriffen. Ein chinesisches Fort wurde genommen und 127 Dschunken, welche 900 Kanonen mit sich führten, zerstört.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Loyddampfers „Stadium" am 30. d. M. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 25. Juli. Häufige Feuersbrünste. Die Hochzeitsfeier Ethem Paschas mit der Prinzessin des Sultans wurde am 25. d. M. vollzogen. Ein großherrliches Irade ermächtiget die moldau-walachischen Emigranten zur Rückkehr in die Fürstenthümer.

Athen, 25. Juli. Sehr gesegnete Ernte in Griechenland. Der König weilt fortwährend auf dem Landgute im Dorfe Kephissia.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Juli.

Angekommen, im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Alexander und Joseph Grafen Wielopolski, aus Polen. Eduard Braun, a. Sanka. Alexander Estreicher a. Trzebinia.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Alexander Marynowski, Gts. a. Tarnow. Roman Sworowski, k. russ. Hofrath a. Sandomirz.

Im Hotel de Varsovie: Hr. Jakob Turnau, a. Dobczyce.

Im Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Heinrich Komar, a. Ostrow. Hilarius Łempicki, a. Jasko. Heinrich Christiani-Grabiański, a. Wien. Mansuet Skruchowski. a. Rozwadow.

Im Hotel de Russie: die Frauen Gutsbes. Katharine Cielecka, a. Lemberg. Honoratha Myskowska, a. Lemberg. Luzina Sapalska, a. Polen. Emilie Chranowski, a. Polen. Hr. Anton Zastawski, a. Wien.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Stephan Gf. Potocki nach Kościelniki. Ludwig Gf. Wodzicki, n. Tyczyn. Heinrich Gf. Potocki, n. Polen. Stanislaus Starowiejski, n. Ostrzykon. Leon Baron Konopka, n. Tarnow. Vincenz Morze, n. Ojców. Sigmund Janowski, n. Ojców. Joseph Swiderski, n. Rzeszow. Stanisl. Borowski, n. Tarnow. Joseph Kossuwski, n. Tarnow. Felix Wojciechowski, n. Neumark. Eduard Homolacz, n. Gnojnik. Anton Kamocki, n. Polen. Fortunat Głowacki, n. Lemberg. Adam Sapiński, n. Zakrzow. Joseph Paszkowski, n. Zakrzow. Ladislaus Siemonski, n. Barwald. Michael Katzicki, Mold. Major, n. Paris. Alexander de Catardji, Mold. Bojar, n. Carlsbad.

---

auch bis auf die Freunde müssen Sie jetzt Alles gemein haben." Im letzten seiner Briefe an sie, worin er ihr seine Abreise nach Straßburg meldet, vom Januar 1770, schreibt er ihr unter Anderem: „Sie sind ewig das liebenswürdige Mädchen und werden auch die liebenswürdige Frau sein. Und ich, ich werde Goethe bleiben. Sie wissen was das heißt." — Käthchen lebte als Frau Dr. Kanne bis zum Jahre 1810.

Von Friederike Oeser ist nicht die Rede in Goethe's Wahrheit und Dichtung. Und doch hat er ihr in Prosa und Versen manche Epistel gewidmet von Frankfurt aus, als er weh- und reumüthig an die Leipziger Vergangenheit dachte. Sie war des Mannes Tochter, bei dem er in der Pleißestadt auf der Akademie mit einigen jungen Edelleuten, unter denen zufällig der spätere Staatskanzler Hardenberg war, Zeichnenunterricht genossen. Oeser hatte für Goethe das Verdienst, ihm Winkelmanns Gedankenwelt thatsächlich und praktisch zu eröffnen, denn thatsächlich und ausübend, nicht anders, ließ er Alles beibringen, was er aufnahm. Aus den Episteln an Friederike Oeser geht hervor, daß er oft bei ihr Trost gefunden, wenn „sein böses Mädchen ihn geplagt." Friederikens Witz und Munterkeit verscheuchte die böse Laune; oft freilich setzte sie ihm auch muthwillig und unbarmherzig zu, wenn er unglücklich schien und ihr sein Leid klagte. Er schätzte ihr Urtheil und in ihren Händen ließ er die älteste handschriftliche Sammlung seiner Liedern mit den Melodien zurück. Aus den Frankfurter Briefen ergiebt sich, daß es abermals und immer ein weiblich Wesen sein mußte, dem er beichtete, auch wenn er demselben nur Erwägungen und Betrachtungen zu widmen hatte. „Meine gegenwärtige Lebensart," schrieb Goethe ihr am 13. Febr. 1769, „ist der Philosophie gewidmet. Eingesperrt, allein, Cirkel, Papier, Feder und Dinte uud zwei Bücher, das ist mein ganzes Rüstzeug. Und auf diesem einfachen Wege komme ich in der Erkenntniß der Wahrheit oft so weit und weiter als Andere mit ihrer Bibliothekswissenschaft. Ein großer Gelehrter ist selten ein großer Philosoph, und wer mit Mühe viel Blätter durchblättert hat, verachtet das leichte, einfältige Buch der Natur; und es ist nichts wahr, als was einfältig ist. Freilich eine Recommandation für die wahre Weisheit! Wer den einfältigen Weg geht, der gehe ihn und schweige still! Demuth und Bedächtlichkeit sind die nothwendigsten Eigenschaften unserer Schritte darauf, deren jeder endlich belohnt wird. Ich danke es Ihrem lieben Vater, er hat meine Seele zuerst zu diesem Wege bereitet." — Eine poetische Epistel: „An Mademoiselle Oeser zu Leipzig" (unter den an Personen gerichteten Gedichten), vom 6. November 1768 datirt, bestätigt, daß er in seinen Leipziger Herzensnöthen bei Oesers Tochter Ruhe und Trost, also Freundschaft, nicht Liebe, gefunden. Er sehnte sich in Frankfurt nach solcher Beruhigung. Er findet „das Frankfurter Frauenzimmer", er meint das gesammte Geschlecht gegen das Leipziger gehalten nicht besonders reizend, auch Friederiken Oeser sei dort keine gleich an Munterkeit, an Einsicht und an Witz, und ihrer „Stimme Harmonie", wie käme die „heraus ins Reich!"

> So ein Gespräch wie unsers war im Garten
> Und in der Loge noch, mit diesem seltnen Zug,
> So aufgeweckt und doch so klug,
> Ja darauf kann ich warten!

Man hat Briefe des Leipziger Studenten Goethe an Friederike Oeser in Dölitz, dem Dörfchen, wo Oesers Landhaus stand, dessen Decken der Meister selbst gemalt. Dorthin hatte der Arme in der Laune des Verliebten sich oft und gern geflüchtet und Trost gesucht und gefunden. Damit ist dann auch hinlänglich eingestanden, daß Friederike nur eine der „schwesterlichen Seelen" war, denen man gut ist, aber die man nicht liebt. Friederike Oeser starb 1829, unverheirathet, 81 Jahre alt.

Vermischtes.

** Seit vier Tagen lagert die drückendste Hitze über Wien. „Es kann nicht regnen," lautet der allgemeine Ausspruch und man muß ihm recht geben, denn man von einem Augenblick zum andern glaubt, die schwarzen Wolken müßten sich öffnen und den ersehnten Regen der Erde zusenden, so täuscht man sich abermals und wieder. Nur die dumpfe Hitze hat zugenommen, und man ist fast froh, daß die Sonne aufs Neue ihre heißen, aber freien Strahlen uns zusendet. Die Ernte ist so ziemlich unter Dach gebracht, aber mit den Futterkräutern sieht es mehr als traurig aus. Das Gras der Wiesen und Stoppelfelder reicht nicht für den täglichen Bedarf, und der gering ausgefallenen Heuernte muß jetzt schon Manches entnommen werden, was für die Wintertage zurückgelegt bleiben sollte. Natürlich leidet auch das Obst darunter, wie Aepfel, Birnen und Zwetschen. Am nahen Tullner Boden hat es seit Pfingsten nicht geregnet, das sonst so fröhliche Kirchweihfest wurde diesmal dort, fast unerhört, in Hinsicht auf die erschreckliche Dürre ohne Musik und Sang gefeiert. Auch der Wein gewinnt von der Hitze nicht, denn die noch kleinen Beeren welken zusammen und sterben ab, statt an Zuckerstoff zuzunehmen. Hier in Wien erinnert man sich einer derartigen, von einem Sieroccowinde begleiteten Hitze seit dem Jahre 1834 nicht mehr. Natürlich leidet auch der allgemeine Gesundheitszustand unter der enormen Hitze und sind in letzter Zeit viele acute Krankheitsfälle vorgekommen.

** Nach den Beobachtungen der k. k. Sternwarte waren nur in den folgenden Jahren so heiße Tage wie jetzt, an welchen die Temperatur bis zu 28 Grad stieg und zwar im Juli 1782, im August 1800, im August 1802, im Juli 1819, 1822 und 1824, im August 1830 und im Juli 1832, 1833 und 1841.

** Der Universitätsplatz in Wien wird dem Vernehmen nach die Benennung „Akademieplatz" erhalten. Die Restaurirung des alten Universitätsgebäudes für die Zwecke der k. k. Akademie der Wissenschaften wird bis Ende Oktober bewerkstelligt sein.

** Der Kölner Personenzug, welcher am 24. Mittags 12 Uhr von Berlin abging und auf dem sich Ihre Hoheit die Prinzessin Cäcilie von Baden mit Gefolge, der Ministerialpräsident Freiherr v. Manteuffel, der Finanzminister Freiherr v. Bodelschwing und andere hohe Herrschaften zur Fahrt nach Potsdam befanden, wurde auf der Strecke von Steglitz nach Zehlendorf von einem Unfall betroffen, indem an der Lokomotive die Triebachse brach. Zum Glück bemerkte der vorsichtige Maschinist dies sogleich, und brachte den Zug zum Stehen

Amtliche Erläße.

N. 1482. Edictal-Vorladung. (863. 3)

Von Seite des Żabnoer k. k. Bezirksamtes, wird hiemit Johann Stelmach aus Lisiagóra im Jahre 1835 geboren, und sub. Nr. 118 conscribirt aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, vom Tage der 3ten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hieramts zu melden, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen, und nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandlt werden würde.

Zabno, am 7. Juli 1857.

N. 2016. Edictal-Vorladung. (864. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Żabno Tarnower Kreises, wird der im Jahre 1835 geborne, im Orte Lubiczko in Nr. 36 conscribirte, heuer auf den Assentplatz berufene militärpflichtige Jude Süssel Flaumenhaft vorgeladen binnen 4 Wochen zu erscheinen, und sich beim Gefertigten k. k. Bezirksamte anzumelden, wirdrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling erklärt, und nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würde.

Zabno, am 16. Juli 1857.

Z. 8002. Edict. (854. 2—3)

Von dem k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Konstantin Komar und Leocadia Komar beide unbekannten Aufenthaltsortes, dann der Leocadia Komar aus der 2. Ehe, respective ihre liegende Masse, Franz Grünbaum unbekannten Wohnortes, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Victoria Komar im eigenen Namen, dann als Mutter und Vormünderin der minderj. Kinder Sigmund, Alexander und Ludowika Komar unterm heutigen Tage die öffentliche Feilbietung der in den Wäldern der Herrschaft Pisary, Krakauer Kreises gelegenen und mit den Nummern 23, 24, 25, 26 und 27 bezeichneten Waldschläge bestehend aus 29 Joch 187 Ruthen (prętów) und $\frac{1}{2}$ Linie Chełmischen Masses, welche gegen Norden an das Dorf Paczułtowice gegen Mittag an die übrigen zu dieser Herrschaft gehörigen Wälder grenzen, bewilligt, und hiezu die Tagfahrt auf den 27. August 1857, den 17. September und 1. October 1857 hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird ihnen der Advokat Herr Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Dr. Mraczek auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Krakau, am 30. Juni 1857.

Z. 23041 Verlautbarung. (858. 1—3)

Am k. k. Gymnasium zu Graz, wird auf Grund der hohen Unterrichts-Ministerial-Erläße vom 7. Februar und 28. Mai d. J. Z. 2031 und 6785 der Concurs zur einstweiligen Besetzung einer für Geschichte und Geographie erledigten Lehrerstelle eröffnet mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert eventuell Achthundert Gulden, und den Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Rechte verbunden ist. Sobald jedoch das Benedictinärstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrerstelle einen qualificirten Ordenslehrer zu bestellten wird die Versetzung der einstweilig bestelten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichtes gerichteten Kompetenzgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, wobei auch die Befähigung für das deutsche oder für phylosophische Propädeutik wünschenswerth wäre, ferner über das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 20. August d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steiermärkischen Statthalterei.

Graz, den 14. Juli 1857.

Z. 4954. Kundmachung. (859. 1)

Nach einer von dem königlichen preußischen Hauptzollamtes in Mislowitz anher gemachten Mittheilung können auf der Eisenbahn über Mislowitz nach Preußen folgende Artikel unter den nachstehenden Vorschriften eingeführt werden, als:

Schwarz- und Wollenvieh, darf nur nach sorgfältiger Reinigung durch Schwemmung eingehen; Rinderhäute, dürfen nur, wenn sie fällig hart und ausgetrocknet; Hörner, nur, wenn sie von Stirnzapfen und allen häutigen Anhange befreit sind; unbearbeitete Wolle und thierische Haare (Borsten) nur in Säcken oder Ballen verpackt eingelassen werden.

Rindvieh ist von dem Einlasse nach Preußen bis auf Weiteres ausgeschlossen.

Hievon wird das P. T. Publicum zur gefälligen Beachtung in die Kenntniß gesetzt.

K. k. Betriebs-Direction der öst. Staatsbahn.

Krakau, am 21. Juli 1857.

N. 8586. Kundmachung. (862. 1—3)

Zur Verpachtung der Neumarkter städtischen Weinpropination auf die Zeitperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird die Verhandlung in der Neumarkter Bezirksamtskanzlei am 17. August 1857 vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 420 fl. CM. jährlich.

Pachtlustige haben sich am obigen Tage versehen mit dem 10% Vadium in der Neumarkter Amtskanzlei einzufinden.

Von. der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, den 16. Juli 1857.

Z. 2901. Edict. (868. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, es sei Moses Kosches um die Ausfolgung der im h. g. Depositenamte erliegenden Dienstkaution des bewesenen Friedensgerichtsboten III. Bezirks von Mogiła Ludwig Mimler als Cessionär desselben eingeschritten, es werden nur alle jene, welche auf die fragliche Dienstcaution irgend einen Anspruch aus Mimlers Dienstleistung als Gerichtsboten jenes bestandenen Friedensgerichtes, haben, aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes, in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei dem hiesigen k. k. Landes-Gerichte mit ihren Ansprüchen sich zu melden, widrigenfalls die besagte Dienstkaution von dem Kautionsbande drei und erfolgbar erklärt würde.

Krakau, am 25. Mai 1857.

N. 2901. Edykt.

C. k. Sąd Krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, iż niejaki Mojżesz Kosches wniósł podanie jako Cessyonaryusz Ludwika Mimlera Woźnego byłego Sądu pokoju Okręgu III. Mogilskiego z prośbą o wydanie mu kaucyi tegoż Ludwika Mimlera znajdującéj się w dopozycie tutejszo-sądowym. — C. k. Sąd krajowy wzywa więc wszystkich, którzyby jakie pretensye do wspomnionéj kaucyi Ludwika Mimlera jako woźnego byłego Sądu pokoju Okręgu III. Mogilskiego pochodzące z czynności jego urzędowych mieć sądzili, aby się z temi pretensyami w przeciągu trzech miesięcy od dnia 3go zamieszczenia niniejszego Edyktu wczasopismie urzędowym krakowskim od c. k. Sądu krajowego zgłosili, gdyż w przeciwnym razie kaucya rzeczona za wolną od obciążenia kaucyjnego i zdolną do wydania uznaną zostanie.

Kraków, dnia 25. Maja 1857.

Nr. 8503. c. Edict. (846. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleute Thomas und Johanna de Słotwińskie Przyborowskie und deren unbekannten Erben der Herr Alexander Bodurkiewicz unterm 30. Juni 1857 Z. 8503 die Klage wegen Erkenntniß, daß das dom. 66 pag. 96 Num. 13 und 14 on. über Zarzyce wielkie haftende Sequestrationsrecht verjährt und zu extabuliren sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Parteien zu der am 25. August 1857 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Tagsatzung unter der Strenge des §. 25. G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 7. Juli 1857.

N. 3597 Civ. Edict. (847. 3)

Vom Krakauer k. k. städtisch delegirten Bezirks-Gerichte werden über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokurator die Inhaber der den Gemeinden Breń mit Podborze und Smarzoń in Verlust gerathenen von der bestandenen Kreiskasse ausgestellten Empfangsscheine dtto. 16. Jänner 1849 Nr. 116 und 117 über die bei derselben Behufs der Umschreibungsveranlassung erlegten am 1. März 1848 Serie 488 verlosten zwei Stück ostgalizische auf den die genannten Gemeinden lautenden Naturallieferungs-Obligationen Nr. 9072 dtto. 9. December 1799 à 2% über 198 fl. 3 kr. WW. und Nr. 1551 dtto. 1. November 1815 à 2% über 177 fl. 15 kr. WW. hiemit aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen umsogewisser geltend zu machen, als sie sonst dieses Rechtes verlustig und die erwähnten Empfangsscheine für null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 13. Juli 1857.

L. 6693 civ. Edict. (852. 3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wurde über Ansuchen des Andreas Mynarski uud der Johanna Mynarska laut dom. 216 pag. 200 haer. 11 und dom. 216 pag. 201 haer. 12 in $\frac{3}{8}$ und $\frac{3}{8}$ Eigenthümer des im Wadowicer Kreise liegenden Gutes Czaniec mały, Antheil Bulowice oder Folwark Łężny genannt de präs. 25. März 1857 Z. 6693 um Einvernehmung der Tabulargläubiger behufs Zuweisung der für dieses Gut bewilligten Urbarial-Entschädigung mit 1505 fl. $47\frac{4}{8}$ kr. CM. die Tagsatzung auf den 14. September 1857 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt und wurden hiezu die Hypothekargläubiger vorgeladen.

Da nun hiergerichts der Aufenthaltsort der in $\frac{2}{8}$ Theilen Miteigenthümerin dieses Gutes Antonina Dembicka v. Dembińska unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Adv. Dr. Zyblikiewicz zu Krakau als Curator bestellt.

Die Fr. Antonina Dembicka oder Dembińska wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe übermittle, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. Juli 1857.

Nr. 1430. Obwieszczenie. (866. 3)

Na skutek prosby pozostałych po ś. p. Tomaszu Franzl spadkobierców, niniejszém ogłasza sprzedaż przez publiczną licytacyą dwóch realności o ćwierć mili od miasta obwodowego Wadowice przy gościńcu cesarskim w Kleczy dolnéj leżących, a mianowicie domu zajezdnego Nr. 63 wraz z gorzelnią, szopą wozową i oborą, oraz karczmy Nr. 84 i z należącym do téjże browarem piwnem, jakoteż z innemi pobudynkami i gruntem ornym obejmującym 16 morgów 88 sążni kwadratowych niższo-austr. Powyższa licytacya odbywać się będzie w Kancelaryi c. k. Urzędu Powiatowego i Wadowicach w dniu 17. Sierpnia 1857 o godzinie 10 z rana na którą chęć kupna mający wzywają się z tem nadmienieniem, że te dwie realności oszacowane zostały 12638 Złr. 50 kr. m. k. i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane nie będą.

Dalsze warunki licytacyi, jak niemniéj i protokół oszacowania w zwykłych godzinach urzędowych w tutejszéj kancelaryi przejrzeć można.

Wadowice, dnia 26. Czerwca 1857.

Privat-Inserate.

Ein Privatbeamte,

dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genausten Besorgung

Uebersetzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	Gattung I. bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	II. Gatt. bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	III. Gatt. bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	—	—	5	$18\frac{1}{2}$	—	—	—	—	4	50	4	30
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	2	30	—	—	2	20	—	—	2	—
„ Gerste	—	—	2	$7\frac{1}{2}$	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	$37\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	2	15	2	$8\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Leinsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Fasolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln alte	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	45	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	$47\frac{1}{2}$	—	—	—	15	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	15	—	—	2	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze $\frac{1}{8}$ Metz	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 28. Juli 1857.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	330''', 60	+16°,6	52	West schwach	heiter m. W.	Mondhof.	+8°6	+19°3
	10	329 96	12,6	82	„ „	„ heiter „			
31	6	329 32	10,4	88	Nord-West „				

Aichele & Bachmann's Maschinenbau-Anstalt

Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21,

empfehlen sich zur Anfertigung von allen in das Maschinenfach schlagenden Arbeiten, welche nach den neusten Constructionen und solidesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber liefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen Fraismaschinen; ferner Mühleinrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Bräuereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Juli 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$84\frac{3}{4}$—$84\frac{7}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—$95\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—$96\frac{1}{2}$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$82\frac{3}{4}$—$82\frac{7}{8}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	73—$73\frac{1}{4}$
detto „ 4%	$65\frac{1}{4}$—$65\frac{1}{2}$
detto „ 3%	51—$51\frac{1}{4}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{1}{2}$—$41\frac{3}{4}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{2}$—$16\frac{3}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	$94\frac{1}{2}$——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$88\frac{1}{2}$—$88\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. etc. „ 5%	$80\frac{3}{4}$—81
detto der übrigen Kronl. „ 5%	$86\frac{1}{2}$—87
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	$63\frac{3}{4}$—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	$142\frac{3}{4}$—143
detto „ 1854 4%	$109\frac{1}{2}$—$109\frac{3}{4}$
Como-Rentscheine	$16\frac{3}{4}$—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$87\frac{1}{2}$—88
Gloggnitzer detto „ 5%	82—$82\frac{1}{2}$
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—$86\frac{1}{2}$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—$90\frac{1}{2}$
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—112
Actien der Nationalbank	1003—1005
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{4}$—$99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$239\frac{1}{2}$—$239\frac{3}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$121\frac{3}{4}$—122
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	233—234
„ „ Nordbahn	189
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	275—$275\frac{1}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—$100\frac{1}{16}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$104\frac{7}{8}$—105
„ „ Theißbahn	100—$100\frac{1}{8}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$248\frac{1}{4}$—$248\frac{1}{2}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	573—574
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	403—405
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	70—72
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	63—65
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	26—27
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	36—37
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$84\frac{1}{2}$—85
F. Windischgrätz 20 „	$28\frac{1}{2}$—$28\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$29\frac{1}{4}$—$29\frac{1}{2}$
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{2}$—$14\frac{3}{4}$
„ Salm 40 „	$41\frac{1}{2}$—$41\frac{3}{4}$
„ St. Genois 40 „	38—$38\frac{1}{4}$
„ Palffy 40 „	$40\frac{1}{4}$—$40\frac{3}{4}$
„ Clary 40 „	$39\frac{1}{4}$—$39\frac{3}{4}$
Amsterdam (2 Mon.)	$86\frac{1}{2}$
Augsburg (Uso.)	$104\frac{1}{2}$
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	$103\frac{5}{8}$
Hamburg (2 Mon.)	$76\frac{3}{4}$
Livorno (2 Mon.)	$104\frac{3}{8}$
London (3 Mon.)	10 $9\frac{1}{2}$
Mailand (2 Mon.)	103
Paris (2 Mon.)	$121\frac{1}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{1}{4}$
Napoleonsd'or	8 8—$8\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	10 15
Russ. Imperiale	8 21

CIRCUS RENZ



aus

WIEN u. BERLIN.

Am Montag, den 3. August findet die unwiderruflich letzte Vorstellung hierselbst statt.

Heute Freitag, den 31. Juli.

Große außerordentliche Vorstellung, worin das Vorzüglichste, was bis jetzt gesehen wurde, geleistet wird, auch kann man die Anzahl meiner Künstler erst jetzt überschätzen, da sämmtliche Productionen doppelt stattfinden werden. Die doppelte hohe Schule von Herrn E. Renz mit dem arabischen Schimmelhengste Arabeska und von Mlle. Adeline mit dem weißgebornen arabischen Hengste Troubadour geritten.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

E. Renz, Director.

Morgen große Vorstellung.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Ankündigung.

Nr. 12781. (841.3)

Der nachstehende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden. Die k. k. Bezirksämter, Magisträte und Gemeinde-Aemter werden demnach angewiesen, die Aufkündigung in ihren Territorien, dann in den befindlichen Synagogen mit dem Beisatze verlautbaren zu lassen, daß die Unternehmungslustigen ihre nachbezeichnetermaßen verfaßten Offerte versiegelt der Subarrendirungs-Commission zu überreichen, und sich über ihre Solidität und sonstige Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welchen, mit Ausnahme schon bekannter verläßlicher Speculanten, Güterbesitzer und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen werden wird.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse, alles in N. Oesterreichischen Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden. Im Orte	Am Tage	Beginnt um die Stunde	In der Militär-Bequartirungs Station	Die Erforderniß besteht Täglich in Heu a 10 Nied. österr. Pfund Portionen	Stroh Streu a 3	Monatlich in Stroh Lager a 12	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit von	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu Tagen Brod a 51½ Loth Portionen	Hafer a ⅛ Metz	Heu a 10 Pfd.	Anmerkung.
Oświęcim	27. Juli 1857	10 Uhr Vormittags	Chrzanow	—	—	300	1. August 1857	30. November 1857	—	—	—	Der Artikel Heu wird für den Monat September 1857 alternativ, und zwar, für die Abgabe des neuen oder alten Heues vorjähriger Fechsung, in Behandlung genommen werden.
Oświęcim	27. „		Oświęcim	4	5	120	1. September „	30. „ „	—	—	320	
Biala	28. „		Biala	1	1	60	1. „ „	30. „ „	—	—	160	
Kenty	29. „		Kenty	160	200	130	1. „ „	30. „ „	—	—	160	
Andrychau	30. „		Andrychau	160	200	230	Heu vom 1. Sept. resp. vom Beginn der neuen Heu-Fütterung, Stroh definitiv vom 1. October 1857.	30. „ „	—	—	—	
Wadowice	24. „		Wadowice	180	220	530		30. „ „	—	—	320	
Myślenice	3. August		Myślenice	160	200	130		30. „ „	—	—	160	
Saybusch	5. „		Saybusch	4	5	200	1. Septbr. „	30. „ „	—	—	160	
Jordanow	7. „		Jordanow	—	—	—		30. „ „	160	160	160	

Anmerkung. Die Subarrendirungs-Verhandlungen werden in den obigen Stationen um die besagte Stunde vorgenommen werden, daher ein jeder Konkurrent noch vor Eintritt dieser Zeit sich im Verhandlungsorte einzufinden und das 5procentige Vadium gleich zu erlegen haben wird. Schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen Vadium von 5 Procent versehen und nach dem beiliegenden Formulare verfaßt, werden nur dann angenommen, wenn selbe vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen und keine vorschriftswidrigen Bedingnisse enthalten.

Auch müssen alle Preise in Wiener-Währung gestellt werden.

K. k. Kreisbehörde Wadowice, am 10. Juli 1857.

Offerts-Formulare A.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in N— (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto. k. k. Kreisbehörde Wadowice am 10. Juli 1857:
1 Sage: Eine Portion Brot a 51½ Loth zu dem Preis von — kr. Sage — kr. in W. W.
1 „ „ dto. Hafer a ⅛ Metzen dto. „ „ dto. dto.
1 „ „ dto. Heu a 10 Pfund dto. „ „ dto. dto.
1 „ „ dto. Streustroh a 3 Pf. dto. „ „ dto. dto.
1 „ Einen Bund Lagerstroh a 12 Pf. dto. „ „ dto. dto.
unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Subarrendirung bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften an das k. k. Militär zu N — — — nach dem bezeichneten Bedarf in der bedungenen Zeit abzugeben, und für dieses mein Offert (Beisatz für Producenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von fl. Sage! Gulden Conventions-Münze (im Baaren oder Staatspapieren) haften zu wollen. N. — — den ten Juli 1857.

N. N. (Vor- und Zuname) Stand und Charakter.

Formulare B.

Für das Couvert über das Offert.

An die löbl. k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission zu N. —

Offert zur Subarrendirungs-Behandlung in Folge Kundmachung ddto. Wadowice am 10. Juli 1857.

Formulare C.

für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die löbl. k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission zu N. —

Mit dem (Vadium oder Depositenschein) pr. fl. CM.

zur Subarrendirungs-Behandlung laut Kundmachung ddto. Wadowice 10. Juli 1857.

Kundmachung.

Nr. 1995. (831. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird die executive Feilbietung der im Jasloer Kreise gelegenen in der Landtafel dom. 53 pag. 149 vorkommenden der Fr. Henritte Gräfin Kuczkowska, geborne Gräfin Ankwicz eigenthümlich gehörigen Güter Niebylec, sammt Attinentien Jawornik, Malówka und Gwoździanka zur Hereinbringung durch Ludwig Raczyński mittelst Urtheiles vom 30. Dezember 1853 Z. 16224 ersiegten Summe von 6554 fl. CM. sammt Nebengebühren hiemit im dritten Termine ausgeschrieben, welche am 22. October 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen wird vorgenommen werden.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 58986 fl. 20 kr. CM. mit dem bestimmt, daß falls ein diesen Schätzungswerth übersteigender oder demselben gleichkommender Meistbot nicht erzielt werden sollte, die in Execution gezogenen Güter auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.
2. Der Verkauf dieser Güter geschieht in Pausch und Bogen, und mit Ausschluß der für die aufgehobenen Urbarialschuldigkeiten entfallenden Kapitalsentschädigung so wie auch der hievon flüssigen Vorschüsse.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden vor dem Beginne der Feilbietung zu Händen der Feilbietungscommission den Betrag von 3000 fl. CM. als Vadium im Baaren, oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditsanstalt, oder in Staatsobligationen, sammt den zugehörigen nicht fälligen Coupons und Talons nach dem in der „Krakauer Zeitung" angezeigten letzten Curse, jedoch nicht über den Nominalwerth zu erlegen, welcher im Baaren erlegte Betrag dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.
   Der Executionführer Hr. Ludwig Raczyński wird aber, falls er als Mitbieter auftreten sollte, von dem Erlage des Vadiums jedoch nur alsdann befreit, wenn er die landtäfliche Einverleibung dieses Vadiums ob der zu seinen Gunsten im Lastenstande von Niebylec sammt Zugehör dom. 270 pag. 303 n. 68 on. einverleibten Summe von 6554 fl. s. N. G. am ersten Platze erwirkt und die betreffende Verschreibungsurkunde sammt dem Ausweise über die Vadiums-Einverleibung der Feilbietungscommission übergibt.
4. Der Meistbieter hat binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides den dritten Theil des Kaufschillings an das hiergerichtl. Depositenamt zu erlegen, in welches Drittel das baar erlegte Vadium eingerechnet, das in Werthpapieren erlegte aber dem Ersteher nach Erlag des baaren Kaufschillings-Drittels zurückgestellt werden wird, auch hat er gleichzeitig über die restlichen bei ihm aushaftenden ⅔ Theile des Kaufschillings einen in Rechtsform ausgestellten gehörig gestempelten Schuldschein anher vorzulegen.
5. Sobald der Ersteher das erste Kaufschillings-Drittel erlegte und über die restlichen ⅔ Theile des Kaufschillings den Schuldschein wird beigebracht haben, wird ihm auch ohne sein Ansuchen der physische Besitz der erstandenen Güter auf seine Kosten übergeben, und das Eigenthumsdecret auf diese Güter jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung ertheilt, und selber als Eigenthümer der gekauften Güter intabulirt. Zugleich werden von diesem Gute, jedoch nicht von der Urbarialentschädigung auf welcher der Lastenstand unberührt gelassen wird, sämmtliche Hypothekarlasten mit Ausnahme der dom. 58 pag. 197 n. 2. on. und dom. 58 pag. 202 n. 25 on. vorkommenden Grundlast, nämlich des Rechtes zum Garbenzehent, welche Ersteher ohne Abrechnung vom Kaufpreise zu übernehmen verpflichtet ist, dann diejenigen Lasten, welche derselbe nach der Bestimmung des 7. Absatzes dieser Bedingungen auf sich zu übernehmen verpflichtet ist, oder übernommen hat gelöscht, und auf dem Kaufpreis übertragen.
6. Der Meistbieter ist verpflichtet vom Tage des erlangten physischen Besitzer der gekaufte Güter die rückständigen ⅔ Theile des Kaufpreises mit 5/100 jährlich zu verzinsen, und diese in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen. Gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthumsdecretes werden im Lastenstande des gekauften Gutes die restlichen beim Käufer verbleibenden ⅔ Theile des Kaufpreises sammt der Verpflichtung der Verzinsung derselben, so wie die Verbindlichkeiten des Erstehers aus der 7., 8. und 10. Bedingung so weit dieselben zu der Zeit nicht erfüllt wären, zu Gunsten der gemeinschaftlichen Maße der Gläubiger und des Gutseigenthümers intabulirt.
7. Weiter ist der Meistbieter verbunden die restlichen ⅔ Theile des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und Rechtskraft derselben, nach den Bestimmungen derselben zu zahlen, oder mit den angewiesenen Gläubigern anders übereinzukommen und darüber sich hiergerichts binnen weiteren 30 Tagen auszuweisen. Zugleich hat er auch die Verpflichtung, diejenigen Gläubiger nach Maß des angebotenen Kaufschillings und auf Rechnung desselben zu übernehmen, welche vor dem bedungenen oder gesetzlichen Termine die Zahlung allenfalls nicht annehmen wollten.
8. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes, ist der Käufer verpflichtet, die auf diesen Gütern haftenden landesfürstlichen Steuern, öffentliche Gaben und sonstige mit dem Besitze verbundenen Leistungen vom Tage der Einführung in den physischen Besitz aus Eigenem pünktlich zu entrichten. Auch hat der Gutskäufer die gemäß dem Gesetze am 9. Februar 1850 entfallenden Geschäfts- und Intabulationsgebühren aus Eigenem zu tragen.

9) Sollten diese Güter in diesem dritten Feilbiethungstermine nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Zahl 46612 die Tagfahrt zur Einvernehmung der Gläubiger wegen der erleichternden Bedingungen auf den 22. October 1857 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die nicht Erschienenen als der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend werden angesehen werden.

10) Wenn der Käufer den obangeführten Bedingungen, überhaupt und insbesondere der 4., 6. und 8. nicht Genüge leisten sollte; alsdann wird auf Anbringen welch' immer der Gläubiger oder des Schuldners die Relicitation dieser Güter ohne eine neue Schätzung mit Beobachtung des §. 433 G. O. auch unter dem Schätzungspreise und in einem einzigen Termine ausgeschrieben und vollzogen werden, und der Käufer wird für jeden aus seinem Contractsbruche entstehenden Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich.

11) Sobald der neue Käufer in den physischen Besitz der erkauften Güter wird eingeführt worden sein, wird die betreffende Kreisbehörde ersucht werden, die für die aufgehobenen Urbarialleistungen dieser Güter entfallenden Vorschüsse an das hiergerichtliche Depositenamt abführen zu lassen.

12) Dem Kauflustigen steht frei das Inventar den Schätzungsact und den landtäflichen Auszug der zu verkaufenden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen diejenigen deren Wohnort unbekannt ist, zu Händen des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Feilbiethung und ferneren Executionsschritten, zum Curator bestellten Advokat Hrn. Dr. Pawlikowski, mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Bersohn, mit dem verständigt, daß sie sich mit ihren Behelfen bei dem bestellten Curator zeitlich zu melden, oder die Bestellung eines anderen Advocaten zu ihren Bevollmächtigten in dieser Executions-Angelegenheit anzuzeigen haben, als sonst sie sich selbst die wndrigen Folgen dieses Unterlassens werden zuzuschreibei haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 30. Juni 1857.

Obwieszczenie.

N. 1995.

C. k. Sąd Obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszem przymusową sprzedaż publiczą dóbr Niebylec z przyległościami Jawornik, Malówka i Gwoździanka w Obwodzie Jasielskim położonych, w księgach krajowych dom. 53 pag. 149 wypisanych Pani Henryki hr. Kuczkowskiéj urodz. hr. Ankwicz własnych, na zaspokojenie pretensyi 6554 Złr. m. k. z. p. n. przez Ludwika Raczyńskiego wyrokiem z d. 30. grudnia 1853 L. 16224 wywalczonéj, która to sprzedaż publiczna odbędzie się w trzecim i ostatnim terminie dnia 22. Października 1857, o godzinie 10. przed południem pod następującemi warunkami.

1. Za cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 58986 Złr. 20 kr. m. k., z tym dodatkiem, że gdyby większa lub tejże kwocie równa summa ofiarowaną nie była — powyższe dobra i niżéj wartości szacunkowéj sprzedane będą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne tudzież do pobierania tak zwanych zaliczek za takowe.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi summę 3000 Złr. m. k. jako zakład albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego kredytowego towarzystwa, albo nareście w Obligacyach rządowych z niezapadłemi Kuponami i Talonem, jednakowoż podług ostatniego w „Gazecie Krakowskiéj" umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie. Exekutor Ludwik Raczyński tylko w razie wystąpienia jako współlicytujący od złożenia zakładu natenczas uwolnionym będzie, jeżli sobie wyjedna zaintabulowanie tegoż zakładu na 1. miejscu na summie 6554 Złr. na korzyść swą w księgach ciężarów dóbr Niebylec z przynależnościami dom. 270 pag. 303 n. 68 on. zahypotekowanej, i skrypt zapisowy jako też wykaz uzyskanej intabulacyi tegoż zakładu w ręce komisyi złoży.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest wprzeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały mocą któréj akt licytacyjny do sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego sądowego depozytu złożyć w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w effektach obligacyjnych złożony zakład, kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciéj części ceny kupna zwróconym będzie. Zarazem kupiciel obowiązany będzie, na resztujące ⅔ części ceny kupna, wystawić skrypt w formie prawnéj i na przyzwoitym stęplu i takowy sądowi przedłożyć.
5. Zaraz po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna i po złożeniu skryptu na resztujące ⅔ części tejże ceny nabyte dobra najwięcéj ofiarującemu nawet bez zgłoszenia się jego jednakowoż na jego koszt w fizyczne posiadanie oddane, dekret własności z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne wydanym, i tenże jako właściel kupionych dóbr z wyłączeniem prawa do pobierania wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne zaintabulowanym zostanie, oraz będą na tych dobrach nie zaś na wynagrodzeniu za zniesione powinności urbaryalne, które na kupiciela nieprzechodzi i nietykalne zostaje, wszystkie ciężary hipoteczne z wyjątkiem dom. 58 pag. 197 n. 2 on. i dom 58 pag. 202 n. 25 on. gruntowego ciężaru, jako to prawa do dziesięciny snopowéj, które kupiciel bez strącenia od ceny kupna na siebie przyjąć obowiązany jest, tudzież tych ciężarów, które podług warunku 7. na siebie przyjąć obowiązany jest, zmazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Kupiciel obowiązany jest od dnia osiągnionego fizycznego posiadania kupionych dóbr od resztujących ⅔ części kupna od setki 5/100 rocznie w półrocznych ratach zdołu do tutejszego depozytu składać równocześnie z intabulacyą własności będą wstanie biernym kupionych dóbr resztujące ⅔ części kupna z obowiązkiem płacenia odsetek od tychże jako téż obowiązki kupiciela w warunkach 7. 8. i 10. wyłuszczone, jak dalece takowe nateczas jeszcze dopełnione by nie były, na rzecz wspólnéj massy wierzycieli i właściciela dóbr zaintabulowane będą.
7. Kupiciel obowiązanym będzie ⅔ części ceny kupna w przeciągu 30 dni po doręczeniu tabeli płatniczéj jak ta prawomoc osiągnie, podług tejże wypłacić, albo się z wierzycielami przekazanemi inaczéj ułożyć i przed Sądem w 30 dniach wykazać się, oraz obowiązanym jest pretensye tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia zapłaty przyjąć niechcieli w miarę ceny kupna na rachunek tejże na siebie przyjąć.
8. Od dnia osiągnienia fizycznego posiadania kupiciel obowiązanym będzie z tych dóbr podatki monarchiczne publiczne daniny i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary jako téż przypadającą podług prawa z dnia 9. lutego

1850 należytość przeniesienia i intabulacyjną z własnego dobytku ponosić.

9. Gdyby dobra te i w trzecim terminie sprzedane być nie mogły, na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 Ust. Sąd. i Cyrkularza z dnia 11. września 1824 l. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli względem ułatwiających warunków na 22. Października 1857 o godzinie 4 po południu z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.
10. Jeżeli kupiciel powyższym warunkom a mianowicie 4., 6. i 8. zadosyć nieuczyni, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika relicytacya kupionych dóbr bez nowego oszacowania podług §. 433 Ust. Sąd. także niżéj ceny szacunkowéj w jednym terminie podług przepisu prawa rozpisaną i przedsięwziętą będzie i wiarołomny kupiciel za wszelkie wyniknąć mogące szkody nietylko złożonym zakładem lecz całym swoim majątkiem odpowiedzialnym będzie.
11. Skoro tylko kupiciel w posiadanie fizyczne kupionych dóbr wprowadzonym będzie, dotyczący c. k. Urząd Obwodowy wezwanym będzie, by wypadłe za zniesione powinności urbaryalne zaliczki z tych dóbr do tutejszego Depozytu nadesłane były.
12. Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, Akt oszacowania i inwentarz tych dóbr w tutejszéj registraturze przejrzeć lub odpisać.

O tem zawiadamia się wierzycieli z pobytu wiadomych do rąk własnych, tych zaś, których pobyt nie jest wiadomy do rąk postanowionego Kuratora P. Adwokata Dr. Pawlikowskiego z substytucyą P. Adwokata Dr. Bersohna z tém iż wierzyciele ci wcześnie ze swemi dowodami do tegoż kuratora zgłosić się lub téż sądowi obranie innego Adwokata za swego zastępcę w téj sprawie oznajmić mają, inaczéj bowiem sobie samym złe skutki zaniechania téj ostrożności przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 30. Czerwca 1857.

Z. 3249. **Kundmachung.** (849. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der unterm 17. Februar 1857 Z. 3609 bewilligten Relicitation, der im Executionswege am 1. Juni 1854 durch die Fr. Sophie Osiecka erstandenen, früher dem Herrn Paul Gostkowski gehörigen im Sandezer Kreise liegenden Güter Kąśna dólna, Behufs Hereinbringung des aus der durch Stanislaus Piotrowski wider Paul Gostkowski ersiegten Forderung pr. 3952 fl. 11⁴/₈ kr. CM. annoch restirenden Kapitals von 3500 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 1. Jänner 1848 an gerechnet, denn zuerkannten Executionskosten pr. 18 fl. 29 kr. CM. und 387 fl. 58 kr. CM., dann den Einbringunskosten pr. 135 fl. 4 kr. CM. ein neuer Termin auf den 15. October 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt und an demselben hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth der zu veräußernden Güter im Betrage von 53843 fl. 5 kr. CM. festgesetzt. Sollte jedoch kein solcher, oder höherer Anbot erzielt werden, so werden diese Güter dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den 20. Theil des Schätzungswerthes im Betrage pr. 2692 fl. 9¼ kr. in CM. im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Kreditsanstalt sammt Coupons und Talon nach ihrem in der letzten Lemberger Zeitung ausgewiesenen Curse, oder auch in Staatsschuldverschreibungen sammt Coupons und Talon ebenfalls nach ihrem durch die Wiener Zeitung auszuweisenden Curse jedoch in den letztbenannten Effecten niemals über den Nominalwerth als Angeld zu Händen der Feilbietungscommission zu erlegen, welches Angeld falls es im Baaren erlegt würde, dem Käufer in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber nach beendigter Feilbiethung alsogleich rückgestellt werden wird.
3. Der Meistbietende ist gehalten den dritten Theil des Kaufpreises, in welchen das im Baaren erlegte Angeld eingerechnet wird, binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung des Bescheides, mit welchem der Feilbiethungsact zu Gericht angenommen wird gerechnet, an das hiergerichtliche Depositenamt im Baaren zu erlegen, worauf ihm das in Pfandbriefen der galiz. ständ. Kreditsanstalt, oder in Staatsschuldverschreibungen erlegte Angeld wird ausgefolgt werden.
4. Sobald der Käufer den dritten Theil des Kaufschillings wird erlegt haben, werden ihm auch ohne sein Begehren, jedoch auf seine Kosten die erkauften Güter in den physischen Besitz übergeben, wird ihm ferner das Eigenthumsdecret bezüglich der benannten Güter mit Ausschluß der Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen ausgefolgt, und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Güter intabulirt.
5. Der Käufer ist Verpflichtet vom Tage der Uebernahme der Güter in physischen Besitz 5% Interessen von den ²/₃ Theilen des Kaufpreises an das hiergerichtliche Depositenammt in jährlichen decursiven Raten zu erlegen. — Mit der Intabulirung des Eigenthumsrechtes, werden zugleich die beim Käufer verbliebenen ²/₃ Theile des Kaufpreises mit der Verbindlichkeit zur Zahlung oberwähnten Zinsen, dann die in der 8. Bedingung ausgedrückte Verpflichtung, und endlich das Recht für den Fall der Nichtzuhaltung welch immer der Licitationsbedingung, die Relicitation der gekauften Güter in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe mit Beobachtung des §. 433 d. G. O. auf Grundlage des Schätzungsactes auszuschreiben, — im Lastenstande dieser Güter intabulirt; hingegen alle Hypothekarlasten mit Ausnahme der Grundlasten und jener welche gemäß der 6. Feilbietungsbedingniß und der Zahlungsordnung auf den verkauften Gütern zu verbleiben haben extabulirt, und auf den Kaufpreis übertragen werden.
6. Der Käufer ist gehalten, die durch den erzielten Kaufpreis gedeckten Forderungen jener Hypothekargläubiger, welche die Zahlung derselben vor dem etwa verabredeten Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, gemäß der zu erfolgenden Zahlungsordnung zu übernehmen, den Rest des Kaufpreises aber binnen 30 Tagen nach Zustellung der Zahlungsordnung gemäß den Verfügungen derselben auszuzahlen, oder sich mit den Hypothekargläubigern, denen in der Zahlungstabelle die Forderungen zugewiesen werden, auch anders zu verstehen, und sich hierüber bei diesem k. k. Gerichte gleichzeitig auszuweisen.
7. Diese Güter werden mit Ausschluß des Rechtes zum Bezuge der Entschädigung für aufgehobene Urbarialien veräußert. Es hat somit der Käufer kein Recht auf die bewilligten Vorschüsse der Entschädigung für obbenannte Urbarialien; da diese Entschädigung zu Folge kais. Patentes vom 25. September 1850 unmittelbar zur Befriedigung der Hypothekargläubiger bestimmt ist.
8. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme des physischen Besitzes der verkauften Güter die landesfürstlichen Steuern und andere Grundlasten selbst zu tragen.
9. Die Gebühren die dem h. Aerar in Folge kais. Patentes vom 9. Februar 1850 für die Erwerbung und Intabulirung des Eigenthums dieser Güter; dann für die Intabulirung des beim Käufer belassenen Kaufpreises zukommen, hat der Käufer aus eigenem Vermögen ohne Abzug, vom Kaufpreise zu bezahlen, welche Verpflichtung des Käufers zugleich mit der Intabulirung des Eigenthumsdecretes im Lastenstande der verkauften Güter sichergestellt wird.
10. Diese Güter werden in Pausch und Bogen verkauft, daher der Käufer wegen Entgang einzelner Ertragsrubriken keinen Anspruch stellen kann.
11. Wenn der Käufer auch nur einer der obigen Feilbiethungsbedingnisse oder der zu erfolgenden Zahlungsordnung nicht nachkommen sollte, so werden die gekauften Güter auf seine Kosten und Gefahr in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe gemäß §. 133 d. G. O. relicitirt und der kontraktsbrüchige Käufer für die nachtheiligen Folgen der Relicitation nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantworten.
12. Uebrigens ist den Kauflustigen gestattet, den Schätzungsact, das ökonomische Inventar und den Landtafelauszug in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu beheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden beide Streittheile, Fr. Sophie Osiecka, dann sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die bekannten zu eigenen Händen, dagegen die unbekannten, als die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Kinder des Florian Gostkowski, dann Hiazenth Lipiński oder dessen dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben, wie auch jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen bis 20. May 1856 über diesen Gütern Sicherstellung erlangten, und diejenigen, denen die Verständigung von dieser Licitationsausschreibung so wie auch den nachfolgenden in dieser Angelegenheit zu ergehenden Bescheiden entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, mittelst Edicts und des ihnen als Kurator an die Stelle des vom vormaligen Tarnower k. k. Landrechte unterm 21. Juli 1853 Z. 6200 hiezu bestellten Advokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Adv. Dr. Witski, beigegebenen Adv. Dr. Zajkowski und des Substituten Adv. Dr. Micewski verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 30. Juni 1857.

L. 3249. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do powszechnéj wiadomości, iż na odbycie pod dniem 17. Lutego 1857 r. L 3609 na zaspokojenie 3500 Złr. m. k. z procentami po 5% od 1. Stycznia 1848 r. i przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwocie 18 Złr. 29 kr. m. k. 387 Złr. 58 kr. m. k. i 135 Złr. 4 kr. m. k. jako resztującéj należytości z Summy 3952 Złr. 11⁴/₈ kr. m. k. P. Stanisławowi Piotrowskiemu przysądzonéj — dozwolonéj powtórnéj sprzedaży dóbr Kąsna dolna przez P. Zofię Osiecką w dniu 1. Czerw. 1854 w drodze egzekucyjnéj nabytych, poprzednio do Pana Pawła Gostkowskiego należących w obwodzie Sandeckim leżących wyznacza się nowy termin na dzień 15. Października 1857 r. o godzinie 10 z rana, na którym terminie powyższe dobra w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami sprzedane będą.

1. Za cenę wywołania dóbr sprzedać się mających stanowi się cena oszacowania w summie 53843 Złr. 5 kr. m. k. Gdyby jednak nikt wyżéj, lub cenę szacunkową nie ofiarował, dobra rzeczone także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie dwudziestą część ceny szacunkowéj, to jest kwotę 2692 Złr. 9½ kr. m. k. w gotowiźnie, lub listach zastawnych galicyjskiego stanowego towarzystwa kredytowego, wraz z kuponami i talonem, które podług kursu ówczesnego z gazecie Lwowskiéj notowanego, jednak nie wyżéj nad wartość nominalną przyjęte będą, lub w obligacyach państwa podług kursu gazety Wiédeńskiéj z kuponami nie wyżéj wartości nominalnéj, jako zakład do rąk Komisyi licytacyjnéj złożyć, który to zakład w gotowiźnie złożony najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie 3cią część ceny kupna, w którą złożone w gotowiźnie Vadium wrachowane będzie w 30 dniach po wręczeniu sobie uchwały akt licytacyi przyjmującéj, do tutejszego Sądowego Depozytu w gotówce złożyć, poczém mu złożony w listach zastawnych lub obligacyach zakład zwróconym będzie.
4. Skoro tylko nabywca trzecią część ceny kupna w całości lub z potrąceniem w poprzedzającym punkcie wyrażonym złoży, oddane mu będą kupione dobra nawet bez jego żądania, jednakże jego kosztem w fizyczne posiadanie, i wydany mu będzie dekret własności tychże dóbr, z wyjątkiem prawa do indemnizacyi i pobierania zaliczek za zniesione powinności poddańcze i tenże na swój koszt za właściciela kupionych dóbr intabulowany będzie.
5. Nabywca obowiązany jest od dwóch trzecich części ceny kupna odsetki po 5% od dnia odebrania fizycznego posiadania rachując, corocznie zdołu do depozytu tutejszego Sądu składać. Wraz z intabulacyą prawa własności, intabulowane będą pozostałe przy nabywcy dwie trzecie części ceny kupna obowiązek i nakoniec prawo w razie niedotrzymania któregokolwiek warunku licytacyi do relicytacyi kupionych dóbr w jednym tylko terminie, a nawet niżéj ceny szacunkowéj z zachowaniem §. 433 U. S. na podstawie teraźniejszego aktu szacunkowego w stanie biernym tych dóbr, wszystkie zaś ciężary hipoteczne z wyjątkiem ciężarów gruntowych i tych które według 6. warunku i według tabeli płatniczéj na dobrach kupionych pozostać mają, extabulowane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Nabywca obowiązany jest, pretensye wierzycieli hipotecznych w cenę kupna wchodzące, których wypłatę wierzyciele przed zastrzeżonem może wypowiedzeniem przyjąćby niechcieli podług nastąpić mającéj tabeli płatniczéj na siebie przyjąć, resztę zaś ceny kupna stósownie do wyjść mającéj tabeli płatniczéj w 30 dniach po doręczeniu sobie tejże wypłacić, lub się z wierzycielami, którym w tabeli płatniczéj ich należytości assygnowane będą, inaczéj ułożyć, i z tego się jednocześnie w tutejszym Sądzie wywieść.
7. Dobra te sprzedane będą z wyłączeniem prawa do pobierania wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze; niema zatém nabywca do dozwolonych zaliczek za powyższe powinności poddańcze żadnego prawa, ponieważ wynagrodzenie to podług patentu cesarskiego z dnia 25 Września 1850 r. bezpośrednio na zaspokojenie wierzycieli hipotecznych jest przeznaczone.
8. Nabywca obowiązanym będzie od dnia objęcia w posiadanie fizyczne dóbr tych, podatki i inne ciężary gruntowe z własnego ponosić.
9. Należytości przypadające według cesarskiego patentu z dnia 9. Lutego 1850 r. wysokiemu skarbowi za nabycie i intabulacyą ceny kupna przy nabywcy zostawionéj tenże z własnego bez potrącenia z ceny kupna zaspokoić winien będzie, którèn to obowiązek wraz z intabulacyą dekretu własności w stanie biernym dóbr zaintabulowany będzie.
10. Dobra te sprzedane będą ryczałtem, niemoże zatem nabywca za ubytek pojedynczych rubryk dochodowych żadnéj rościć sobie pretensyi.
11. Gdyby nabywca któremukolwiek z wyż wymienionych warunków lub wyjść mającéj tabeli płatniczéj zadosyć nie uczynił, natenczas dobra kupione na jego koszta i niebezpieczeństwo w jednym terminie przez publiczną licytacyą także i niżéj ceny szacunkowéj według przepisu §. 433 U. S. sprzedane będą, a nie dotrzymujący warunków kontraktu nabywca za wynikające szkodliwe skutki relicytacyi nietylko złożonym wadium, ale i swym całym majątkiem odpowiadać będzie.
12. Zresztą dozwala się chęć kupienia mającym, szacunkowy, inwentarz ekonomiczny i wyciąg tabularny w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadomiają się obydwie strony sporne, Pani Zofia Osiecka, tudzież wszyscy wierzyciele hipoteczni, a to wiadomi do własnych rąk, niewiadomi zaś jako to: z imienia i miejsca zamieszkania nie wiadome dzieci Floryjana Gostkowskiego, daléj Jacenty Lipiński, lub tegoż z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomi spadkobiercy, zresztą ci wierzyciele, którzy z swemi wierzytelnościami po 20. Maja 1856 na tych dobrach hipoteczne zabezpieczenie otrzymali, jak niemniéj i ci, którym uwiadomienie o rozpisaniu téj licytacyi, jako téż uchwały późniéj wyjść mogące, a do niéj się odnoszące zupełnie nie, lub niedość wcześnie mogłyby im być doręczone, niniejszym edyktem jako téż i przez Kuratora w osobie Pana adwokata krajowego Dr. Zajkowskiego w zastępstwie P. adwokata krajowego Dr. Micewskiego im w tym celu postanowionego, a to w miejsce P. adwokata Dr. Hoborskiego w zastępstwie P. adwokata Dr. Witskiego przez były Sąd szlachecki Tarnowski w dniu 21. Lipca 1853 r. do Nr. 6200 jako kuratora im przydanego.

Z Rady c. k. Sądu Obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 30. Czerwca 1857.

N. 12713. **Kundmachung.** (842. 3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem die laut Kundmachung vom 26. Mai 1857 zur Verpachtung des Wadowicer städtischen Markt- und Standgelder-Gefälles für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860, auf den 10. Juli 1857 festgesetzte Licitations-Verhandlung ohne Erfolg verblieb, zur Verpachtung des oberwähnten städtischen Gefälles am 6. August l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei die zweite Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß der Fiskalpreis für dieses Gefälle in jährlichen 1300 fl. CM. besteht und hievon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden.

Schließlich wird bemerkt, daß bei dieser Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt sein müssen, werden angenommen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 12. Juli 1857.

N. 3909. **Ankündigung.** (836. 3)

Am 23. Mai l. J. ist am rechten Ufer der alten Weichsel in der Gegend zwischen dem St. Agnes-Gebäude und dem Pauliner Kloster in der Erde ein Kind vergraben, gefunden worden, welches weiblichen Geschlechtes, blonder Kopfhaare und etwa 3 Wochen alt war.

Man fand diese schon halb verwes'te Leiche eingehüllt, in ein baumwollenes blaugeblümtes abgeschossenes Halstüchel, in einen Lappen von grober Leinwand, die Hände und der Rücken war mit einem etwas dünneren leinwandenen schmalen Lappen eingewickelt, und das Ganze mit einem rothgestreiften Wickler eingebunden.

Nach dem Gutachten der Obductions-Commission war das Kind entweder in Folge einer erhaurirenden Diarrhoe oder eines Hungerstodes gestorben.

Das k. k. Landesgericht, bei welchem die besagten Einhüllungsstücke deponirt sind, fordert Jedermann, dem hinlängliche Anzeigungen des dießfalls verübten Verbrechens des Mordes bekannt werden sollten, auf, hievon diesem Gerichte unverweilt die Anzeige zu erstatten.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 4. Juli 1857.

N. 3909. **Obwieszczenie.**

Dnia 23. Maja r. b. znalezione zostało na prawym brzegu staréj Wisły w okolicy pomiędzy gmachem św. Agneszki i klasztorem X.X. Paulinów, w ziemi dziecię płci żeńskiéj, włosów blond, około 3 tygodnie wieku mające. Zawinięte było w bawełnianą wypłowiałą chusteczkę w kwiatki niebieskie, w kawałek grubego, a ręce i krzyże w kawałek cieńszego nieco płótna, całe zaś związane powojnikiem w paski czerwonym.

Według zdania komisyi obdukcyjnéj dziecię to żyć przestało, albo w skutku wyniszczenia na dyaryą albo téż zostało zagłodzoném.

C. k. Sąd krajowy u którego nadmienione obwijacze znajdują się złożone, wzywa każdego, któremuby dostateczne poszlaki téj zbrodni morderstwa wiadome były, aby o tém bezzwłocznie zrobił do sądu doniesienie.

C. k. Sąd krajowy Wydziału karnego.

Kraków, dnia 4. Lipca 1857.

Nr. 8223. **Concursausschreibung.** (843. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Tarnobrzeg erledigten Amtsdiener-Gehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen, von der 3. Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstesposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung von 9. December 1853 (Nr. 244 St. LXXXIX. R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener oder Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und einer von ihrem dermaligen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle beigelegten Competenz-Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Tarnobrzeg einzubringen.

Rzeszów, am 7. Juli 1857.

Z. 1294. **Edict.** (838. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Rozwadów als Gerichte wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Leon Olszewski von Kotowa Wola mit Beschluß des k. k. Rzeszower Kreisgerichtes von 26. Juni 1857 Z. 2968 für blödsinnig erklärt und für ihn als Curator Herr Manset Ritter von Skrochowski von Kotowalo gerichtlich aufgestellt worden sei. Aus diesem Anlasse wird Jedermann gewarnt, mit diesen Curanden in irgend welche Geschäfte sich einzulassen.

Rozwadów, am 15. Juli 1357.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.